

3. März 2021



Oldenburgische Landesbank AG

(Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland)

Erster Nachtrag

gemäß Art. 8(10) und 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "Prospektverordnung")

(der "Nachtrag")

zum folgenden Basisprospekt

(der "Basisprospekt"):

Prospekt über Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)

vom 14. September 2020

Sofern der Basisprospekt gemäß Art. 23(2) der Prospektverordnung ein öffentliches Angebot von Wertpapieren betrifft, haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags bis zum 5. März 2021 zu widerrufen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit im Sinne von Art. 23(1) der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger, die von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchten, können sich an die Vertriebsstelle wenden, bei der sie den Kauf oder die Zeichnung der Wertpapiere vereinbart haben.

Solange der Basisprospekt gültig ist und solange unter diesem Basisprospekt begebene Wertpapiere an einer Wertpapierbörse gelistet oder öffentlich angeboten werden, werden elektronische Versionen dieses Nachtrags und des Basisprospekts auf der Website der Emittentin (www.olb.de) in der Rubrik "Investor Relations" zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Oldenburgische Landesbank AG, mit Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Sie erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und dass der Nachtrag keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Gegenstand dieses Nachtrags ist die Aktualisierung des Basisprospekts in Bezug auf

- (i) den Vollzug des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zum 31. Dezember 2020 (Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 17, 18, 19, 20, 21, 22);
- (ii) die Finanzinformationen der Oldenburgische Landesbank AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die auszugsweise im Rahmen einer Pressekonferenz am 2. März 2021 vorgestellt wurden (Ziffer 6, 8, 10, 12, 14, 16, 23, 24);
- (iii) die Rating-Änderung der Oldenburgische Landesbank AG durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH vom 26. März 2020 (Ziffer 7);
- (iv) die Verschmelzung mit der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, die am 29. November 2019 vollzogen wurde (Ziffer 9, 15);
- (v) das Ausscheiden von Herrn Horst Reglin aus dem Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2020 sowie die Berufung von Herrn Stefan Barth in den Vorstand zum 1. Januar 2021 (Ziffer 11); und
- (vi) weitere Entwicklungen hinsichtlich aktueller Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, insbesondere in Bezug auf (a) einen Termin zur mündlichen Verhandlung der Klage von der Kreditanstalt für Wiederaufbau am 12. Januar 2021, (b) einen Beschluss vom Oberlandesgericht Celle im Rahmen des im Jahr 2018 abgeschlossenen Squeeze-out der ehemaligen Minderheitsaktionäre der Emittentin vom 14. Oktober 2020, (c) Klagen im Zusammenhang mit dem Bankhaus Neelmeyer, die seit Ende

April 2020 eingereicht wurden, und (d) die Klageeinreichung einer Windparkprojektgesellschaft am Landgericht Oldenburg Ende Dezember 2020 (Ziffer 13).

1. Im Basisprospekt wird in Abschnitt **"I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS"**, der Unterabschnitt **"C. Vertrieb der Schuldverschreibungen"** auf Seite 2 f. wie folgt ersetzt:

"C. Vertrieb der Schuldverschreibungen"

Die Schuldverschreibungen können im Wege eines öffentlichen Angebots oder durch Privatplatzierungen vertrieben werden. Die Art und Weise der Verteilung der einzelnen Tranchen wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Schuldverschreibungen können Privatkunden und professionellen Kunden angeboten werden.

Die Schuldverschreibungen können in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten werden. Die Emittentin kann die BaFin ersuchen, den zuständigen Behörden in einem anderen Mitgliedstaat innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

Das Angebot und der Vertrieb von Schuldverschreibungen einer Tranche unterliegen Verkaufsbeschränkungen, einschließlich derer für die Vereinigten Staaten von Amerika und den Europäischen Wirtschaftsraum (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt IX o.) 1. der Wertpapierbeschreibung).

Die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen können einen Abschnitt mit dem Titel "MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN" enthalten, in dem die Einschätzung des Zielmarktes in Bezug auf die Schuldverschreibungen dargelegt wird und welche Vertriebskanäle für die Schuldverschreibungen geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen"), sollte die Beurteilung des Zielmarkts berücksichtigen; ein MiFID II-pflichtiges Vertriebsunternehmen ist jedoch dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch Übernahme oder durch Präzisierung der Zielmarktbestimmung) und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen."

2. Im Basisprospekt wird in Abschnitt **"I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS"**, der Unterabschnitt **"D. Zulassung zum Handel"** auf Seite 3 wie folgt ersetzt:

"D. Zulassung zum Handel"

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden. Im Falle von Jumbo-Pfandbriefen wird die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beantragt."

3. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**III. ALLGEMEINE HINWEISE**", der zweite Absatz auf Seite 18 wie folgt ersetzt:

"Die Schuldverschreibungen dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektverordnung öffentlich angeboten und veräußert werden."

4. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**III. ALLGEMEINE HINWEISE**", der Unterabschnitt "**MiFID II Produktüberwachungspflichten / Zielmarkt**" auf Seite 19 wie folgt ersetzt:

"MiFID II Produktüberwachungspflichten / Zielmarkt

Die Endgültigen Bedingungen für alle Schuldverschreibungen können einen Abschnitt mit dem Titel "*MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN*" enthalten, in dem die Einschätzung des Zielmarktes in Bezug auf die Schuldverschreibungen dargelegt wird und welche Vertriebskanäle für die Schuldverschreibungen geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**"), sollte die Beurteilung des Zielmarkts berücksichtigen; ein MiFID II-pflichtiges Vertriebsunternehmen ist jedoch dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch Übernahme oder durch Präzisierung der Zielmarktbestimmung) und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen.

In Bezug auf jede Emission von Schuldverschreibungen wird bestimmt, ob ein Händler, der Schuldverschreibungen zeichnet, ein Konzepteur im Sinne der MiFID Product Governance-Regeln gemäß der delegierten EU-Richtlinie 2017/593 (die "**MiFID Product Governance Rules**") in Bezug auf diese Schuldverschreibungen ist. Ansonsten sind weder die Händler noch eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften ein Konzepteur im Sinne der MiFID Product Governance Rules.

UK MiFIR Produktüberwachungspflichten / Zielmarkt

Die Endgültigen Bedingungen für alle Schuldverschreibungen können einen Abschnitt mit dem Titel "*UK MIFIR PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN*" enthalten, in dem die Einschätzung des Zielmarktes in Bezug auf die Schuldverschreibungen dargelegt wird und welche Vertriebskanäle für die Schuldverschreibungen geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**"), sollte die Beurteilung des Zielmarkts berücksichtigen; ein dem FCA-Handbuchs Product Intervention and Product Governance Sourcebook ("**UK MiFIR Produktüberwachungspflichten**") unterliegendes Vertriebsunternehmen ist jedoch dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch Übernahme oder durch Präzisierung der Zielmarktbestimmung) und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen.

In Bezug auf jede Emission von Schuldverschreibungen wird bestimmt, ob ein Händler, der Schuldverschreibungen zeichnet, ein Konzepteur im Sinne der UK MiFIR Produktüberwachungspflichten in Bezug auf diese Schuldverschreibungen ist. Ansonsten sind weder der Arranger noch die Händler noch eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften ein Konzepteur im Sinne der UK MiFIR Produktüberwachungspflichten."

5. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**III. ALLGEMEINE HINWEISE**", der Unterabschnitt "**PRIIPS / EWR und GB - Kleinanleger**" auf Seite 19 f. wie folgt ersetzt:

"PRIIPS / EWR - Kleinanleger

Wenn die Endgültigen Bedingungen für eine Schuldverschreibung einen Abschnitt mit dem Titel "*Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum*" enthalten, sind die Schuldverschreibungen nicht dazu bestimmt an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und sollten ab diesem Zeitpunkt keinem Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein Kleinanleger eine Person, die mindestens unter eine der folgenden Kategorien fällt: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der MiFID II; (ii) einen Kunden im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (die "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert wäre; oder (iii) keinen qualifizierten Anleger im Sinne der Prospektverordnung. Ist ein solches Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR in den Endgültigen Bedingungen enthalten, so kann kein wesentliches Informationsdokument, das in der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "**PRIIPs-Verordnung**") für das Anbieten oder Verkaufen der Schuldverschreibungen oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im EWR vorgeschrieben ist, vorbereitet worden sein, so dass das Anbieten oder Verkaufen oder anderweitige Zugänglichmachen der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein kann.

UK PRIIPS / UK - Kleinanleger

Wenn die Endgültigen Bedingungen für eine Schuldverschreibung einen Abschnitt mit dem Titel "*Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich*" enthalten, sind die Schuldverschreibungen nicht dazu bestimmt an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und sollten ab diesem Zeitpunkt keinem Kleinanleger im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein Kleinanleger eine Person, die mindestens unter eine der folgenden Kategorien fällt: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Punkt 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts ist; (ii) einen Kunden im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie durch das EUWA Teil des nationalen Rechts ist, qualifiziert wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung ist, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist. Ist ein solches Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im UK in den Endgültigen Bedingungen enthalten, so kann kein wesentliches Informationsdokument, das in der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), für das Anbieten oder Verkaufen der Schuldverschreibungen oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im UK vorgeschrieben ist, vorbereitet worden sein, so dass das Anbieten oder Verkaufen oder anderweitige Zugänglichmachen der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein kann."

6. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", der Unterabschnitt "**A. Abschlussprüfer**" auf Seite 25 wie folgt ersetzt:

"A. Abschlussprüfer

Die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aegidientorplatz 2a, 30159 Hannover, Deutschland, geprüft. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Deutschland."

7. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", der Unterabschnitt "**C. Wichtige Ereignisse**" auf Seite 26 wie folgt ersetzt:

"C. Wichtige Ereignisse

Die Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2 / Covid-19) beeinflusst den gesamten Lebensalltag und stellt auch die Bank vor außergewöhnliche Herausforderungen. Das ganze Ausmaß und die Dauer der Pandemie sind derzeit nicht abzusehen, dementsprechend ist nicht valide einzuschätzen, welche weiteren insbesondere auch wirtschaftlichen Folgen sich noch ergeben werden. Aufgrund der bisher beobachteten Belastungen der Wirtschaft durch die verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie erwartet die Bank sowohl eine Abschwächung der Kreditnachfrage als auch eine erhöhte Risikovorsorge für das Kreditgeschäft.

Ebenfalls hat die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH am 26. März 2020 das Rating der Emittentin aufgrund der noch nicht beurteilbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Beobachtungsstatus "Watch" gesetzt.

Abgesehen davon sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind."

8. Im Basisprospekt werden in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", im Abschnitt "**D. Geschäftsüberblick**", die Unterabschnitte "**a.) Haupttätigkeiten**", "**b.) Private Kunden**", "**c.) Corporates & SME**" und "**d.) Spezialfinanzierungen**" auf Seite 26 ff. wie folgt ersetzt:

"a.) Haupttätigkeiten

Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen. Zu den Anlage-, Finanzierungs- und Finanzdienstleistungskunden der OLB zählen Privatkunden und Freiberufler ebenso wie gewerbliche und landwirtschaftliche Kunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf drei strategische Geschäftsfelder: Private Kunden, Corporates & SME sowie auf Spezialfinanzierungen.

Das Kundenkreditvolumen betrug dabei in Summe zum Stichtag 31.12.2020: 15.621 Mio. €¹, das der risikogewichteten Aktiva 8.659 Mio. €¹. Die operativen Segmenterträge der AG (454,9 Mio. €¹) verteilen sich dabei folgendermaßen auf die Geschäftsfelder: Private Kunden 237,3 Mio. €¹, Corporates & SME 134,1 Mio. €² und Spezialfinanzierungen 91,5 Mio. €². Der Rest in Höhe von -8,0 Mio. €² entfällt auf das Corporate Center.

b.) Private Kunden

Im Bereich der Privat- & Geschäftskunden bietet die OLB über das zentral gesteuerte Filialnetz sowie den telefonischen Kundenservice kompetente Beratungs- und Betreuungsleistungen an, die auf persönlichem und vertrauensvollem Kontakt beruhen. Parallel stehen den Kunden über Online- und mobile Vertriebskanäle bedarfsgerechte Produkte und moderne Services auch direkt zur Verfügung. Die OLB konzentriert sich im Retailgeschäft auf Girokonten und Kreditkarten, kostenloses Onlinebanking und mobile Anwendungen über die OLB Banking-App, Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Der Bereich Private Banking & Wealth Management bietet eine nachhaltig orientierte Vermögensberatung und ein komplexes Finanzmanagement, das fundiertes Fachwissen mit einer sehr persönlichen und individuellen Betreuung verbindet. Das Wealth Management-Angebot von exklusiver Finanz- und Vorsorgeplanung sowie Immobilienmanagement wird durch Generationen-, Stiftungs- und Trustmanagement vervollständigt. Darüber hinaus werden Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf angeboten. Die OLB verfügt über ein tief verwurzelt Filialgeschäft in Nordwestdeutschland. Durch die Verschmelzung der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die OLB kann auf das bundesweite exklusive Vertriebsnetz der W&W Gruppe zurückgegriffen werden. Dieses Geschäftsfeld ist eine wesentliche Quelle für die stabile Einlagen- und damit Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsbasis der OLB.

Zum 31. Dezember 2020 trug das Segment Private Kunden 51,2 %³ (7.993 Mio. €⁴) zum Kundenkreditvolumen der OLB und 23,9 %³ (2.069 Mio. €⁴) zu den risikogewichteten Aktiva der OLB bei, wobei 62,1 %³ der operativen Segmenterträge Private Kunden aus dem Zinsüberschuss, 35,7 %³ aus dem Provisionsüberschuss und 2,2 %³ aus den sonstigen Erträgen stammten).

c.) Corporates & SME

Im Geschäftsfeld Corporates & SME entwickelt die Bank gemeinsam mit Unternehmen und Unternehmern maßgeschneiderte Lösungen im Bereich der Betriebsmittelfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen, Fußballfinanzierungen, Exportfinanzierungen / Dokumentengeschäft und Auslandszahlungsverkehr. Darüber hinaus bietet die OLB ein aktives Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement, die Begleitung von Unternehmensgründungen und Projektfinanzierungen von erneuerbaren Energien. Die OLB ist ein führender Kreditgeber für mittelständische Unternehmen in Nordwestdeutschland mit einem hohen Marktanteil. Das Leistungsangebot ist deutschlandweit und Zusatzdienstleistungen in Nachbarstaaten (Österreich und Schweiz) sowie selektiv in anderen Staaten verfügbar.

Zum 31. Dezember 2020 trug das Segment Corporates & SME 35,9 %³ (5.607 Mio. €⁴) zum Kundenkreditvolumen der OLB und 45,7 %³ (3.959 Mio. €⁴) zu den risikogewichteten Aktiva der OLB

¹ Dieser Wert ergibt sich aus der internen Managementberichterstattung nach IFRS (weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen).

² Dieser Wert ergibt sich aus der internen Managementberichterstattung nach IFRS (weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen).

³ Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der internen Managementberichterstattung nach IFRS (weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen).

⁴ Dieser Wert ergibt sich aus der internen Managementberichterstattung nach IFRS (weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen).

bei, wobei 79,9 %³ der operativen Segmenterträge Corporates & SME aus dem Zinsüberschuss, 14,9 %³ aus dem Provisionsüberschuss und 5,2 %³ aus den sonstigen Erträgen stammten).

d.) Spezialfinanzierungen

Auf die individuelle Beratung zu klassischen und komplexen Finanzierungslösungen konzentrieren sich erfahrene Teams im Geschäftsfeld Spezialfinanzierungen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Bereiche Akquisitionsfinanzierung, Gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie ausgewählte Schiffs- und Projektfinanzierungen, z.B. bei der Begleitung im Rahmen der Übernahme mittelständischer Unternehmen, der Arrangierung von Fremdkapitalfinanzierungen oder dem Cashflow-orientierten Finanzierungsmanagement. Ebenfalls gehören individuelle Immobilienfinanzierungen für Bauträger und Entwickler sowie die Begleitung von Investoren bei Immobilienprojekten in Deutschland, in den Niederlanden und selektiv in Österreich zum Dienstleistungsangebot. Mit Hilfe des im Aufbau befindlichen, weiteren Bereiches Fund Finance ist geplant, ab dem Jahr 2021 Capital Call Fazilitäten und Net Asset Value Fazilitäten an Mid Cap Private Equity Funds im deutschsprachigen Raum sowie in angrenzenden Ländern bereitzustellen.

Zum 31. Dezember 2020 trug das Segment Spezialfinanzierungen 13,8 % zum Kundenkreditvolumen (2.151 Mio. €) der OLB und 27,4 % zu den risikogewichteten Aktiva (2.374 Mio. €) der OLB bei, wobei 86,1 % der operativen Segmenterträge Spezialfinanzierungen aus dem Zinsüberschuss, 13,3 % aus dem Provisionsüberschuss und ca. 0,5 % aus den sonstigen Erträgen stammten."

9. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "VIII. EMITTENTENANGABEN", im Abschnitt "F. Organisationsstruktur", der Unterabschnitt "b) Tochterunternehmen" auf Seite 29 wie folgt ersetzt:

"b) Tochterunternehmen

Zum 31. Dezember 2020 gehörten folgende Gesellschaften zu den Tochterunternehmen der OLB:

Unternehmen	Kapitalbeteiligung der OLB (direkt und indirekt)
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100,00 %
OLB-Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %
Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH, Bremen	100,00 %
indirekt: Quant-FS GmbH, Hamburg	100,00 %

Mit der OLB-Immobilien dienst-GmbH, der OLB-Service-Gesellschaft mbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Es besteht kein Ergebnisabführungsvertrag mit der QuantFS GmbH (Hamburg), die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH (Bremen) ist. Die OLB ist von keinem anderen Unternehmen des Konzerns abhängig.

Zum 31. Dezember 2019 wurden rechtlich Kundenforderungen in Höhe von nominal 400,0 Mio. Euro an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. abgetreten. Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. in einer Senior Tranche in Höhe von 310,0 Mio. Euro und einer nachrangigen, nicht-

börsenfähigen Junior Tranche in Höhe von 90,0 Mio. Euro verbrieft (Weser Funding Compartment No. 1) und von der Bank im Kontext einer Asset-Backed-Security-Transaktion übernommen (sog. "On-balance legal True Sale Transaktion"). Am 10. Juni 2020 endete die *revolving period*, sodass sich ab Juli 2020 monatlich zum *payment date* der Transaktion zunächst die Senior Tranche um die vertraglichen Tilgungen bzw. Veränderungen des verbrieften Kreditportfolios reduzieren. Darüber hinaus wurde im Mai 2020 eine zweite Transaktion gegründet (Weser Funding Compartment No. 2), welche von der Weser Funding S.A. in einer Class A Note in Höhe von 726,7 Mio. Euro, einer Class B Note in Höhe von 52,6 Mio. EUR und einer nachrangigen Note in Höhe von 328,9 Mio. Euro verbrieft und von der Bank im Kontext einer Asset-Backed-Security-Transaktion übernommen worden ist (sog. "On-balance legal True Sale Transaktion"). Obwohl die OLB keine Kapitalbeteiligung an der Weser Funding S.A. hält, trägt sie bei wirtschaftlicher Betrachtung die wesentlichen Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaft und bildet diese auch weiterhin innerhalb ihrer Bilanz und GuV ab. Gemäß § 296 Abs. 2 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") braucht die Zweckgesellschaft daher in den Abschluss nicht einbezogen zu werden, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen hat die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Der Wechsel des Durchführungswegs führt zur Anwendung abweichender Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Pensionsfonds für Forderungen und Verbindlichkeiten (i. W. veränderte Zeitwerte und Diskontierungsfaktoren bezogen auf zukünftige Cashflows für Rentner ohne unverfallbar Ausgeschiedene und ohne aktive Mitarbeiter).

Eine Einbeziehung dieser Forderungen und Verbindlichkeiten würde durch den weiterhin veränderten Durchführungsweg zu gleichen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in der OLB führen und somit keine Bewertungseffekte in GuV und Eigenkapital im Rahmen einer Konsolidierung auslösen. Auf die Konsolidierung wird deswegen verzichtet.

Unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB (Verzicht auf Einbeziehung) in Verbindung mit § 290 Abs. 5 HGB (Pflicht zur Aufstellung) waren alle beherrschten Tochterunternehmen einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, sodass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses zum Bilanzstichtag verzichtet wurde."

10. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", der Unterabschnitt "**G. Trend-Informationen**" auf Seite 30 wie folgt ersetzt:

"G. Trend-Informationen

Es hat keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2020 gegeben. Ebenfalls hat es keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der OLB seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums gegeben, für den bis zum Datum des Registrierungsformulars Finanzinformationen veröffentlicht wurden.

Um ihre Kapitalbasis zu stärken, könnte die OLB im Laufe des Jahre 2021 Eigenkapitalinstrumente oder eigenkapitalähnliche Instrumente begeben. Darüber hinaus sind der Emittentin keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem

31. Dezember 2020, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2021 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt."

11. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", der Unterabschnitt "**H. Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**" auf Seite 30 ff. wie folgt ersetzt:

a.) Organe

Die Organe der Oldenburgischen Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Gesetzlich vertreten wird die Oldenburgische Landesbank durch zwei Vorstandsmitglieder. Im Außenverhältnis wird die Oldenburgische Landesbank außerdem durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten, zu denen Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte gehören.

b.) Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Dr. Wolfgang Klein (Vorstandsvorsitzender)
- Stefan Barth
- Karin Katerbau
- Hilger Koenig
- Dr. Rainer Polster

Der Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Vorstands können im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Mandate bei anderen Gesellschaften wahrnehmen.

Mandate der Vorstandsmitglieder der Oldenburgischen Landesbank AG

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Wolfgang Klein <i>Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG</i>	- Comma Soft AG, Bonn (Vorsitzender des Aufsichtsrats) - Wilh. Werhahn KG, Neuss	- keine
Stefan Barth <i>Mitglied des Vorstands der</i>	- keine	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<i>Oldenburgische Landesbank AG</i>		
Karin Katerbau <i>Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG</i>	- keine	Konzernmandat: - Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH, Bremen (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Hilger Koenig <i>Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG</i>	- keine	- Institut für Ökonomische Bildung gemeinnützige GmbH
Dr. Rainer Polster <i>Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG</i>	- keine	Konzernmandat: - Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH

c.) Aufsichtsrat

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden die aufgeführten Mandate:

Name Beruf	Geschäftsleiterfunktionen in in- oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften oder Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Axel Bartsch <i>Pensionär, Ritterhude</i>	- keine	- keine
Jens Grove* (Stellvertretender Vorsitzender) <i>Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg</i>	- keine	- keine
Claus-Jürgen Cohausz <i>Unternehmensberater, Münster</i>	- keine	- JAMESTOWN US- Immobilien GmbH, Köln

Name Beruf	Geschäftsleiterfunktionen in in- oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften oder Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dirk Felstehausen* <i>Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bremen</i>	- keine	- keine
Brent George Geater <i>Investment Manager, London (Vereinigtes Königreich)</i>	Grovepoint Konzerngesellschaften: - Grovepoint Investment Management LLP, Vereinigtes Königreich - GIM Strategische Investition VI S.á r.l., Luxemburg - Grovepoint Investment Management GP Ltd, Guernsey	Grovepoint Konzerngesellschaften: - GIM Investments PCC Ltd, Guernsey - GIM Investments (Cayman) SPC, Cayman Islands - GIM Carry GP Ltd, Guernsey - GIM EC Inc., USA - GIM LP1 Inc., USA - GIM LP2 Inc., USA
Michael Glade* <i>Direktor und stellv. Leiter Corporate Banking, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg</i>	- keine	- keine
Svenja-Marie Gnida* <i>Leiterin Freie Berufe, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück</i>	- keine	- keine
Thomas Kuhlmann* <i>Vorsitzender des Betriebsrats der Region Oldenburg/Ammerland/Friesland und Zentrale, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg</i>	- keine	- keine
Gernot Wilhelm Friedrich Löhr <i>Investment Professional, London (Vereinigtes Königreich)</i>	- keine	Apollo Konzerngesellschaften: - Athene Holding Ltd., Bermuda

Name Beruf	Geschäftsleiterfunktionen in in- oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften oder Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Athene Life Re Ltd., Bermuda - Athora Holding Ltd., Bermuda - Athora Class D Holdings Ltd. - Catalina Holdings (Bermuda) Ltd., Bermuda - Aspen Insurance Holdings Limited, Bermuda - AAME UK CM, LLC, Anguilla - Apollo Asset Management Europe LLP, Vereinigtes Königreich - Apollo Asset Management Europe PC LLP, Vereinigtes Königreich - Apollo Investment Management Europe LLP, Vereinigtes Königreich - Apollo Principal Holdings XI, LLP, Vereinigtes Königreich - AAA Guernsey Limited, Guernsey - AISG GP Ltd. (f/k/a AAM GP Ltd)., Vereinigte Staaten von Amerika - Apollo Management International LLP, Vereinigtes Königreich
<p>Dr. Manfred Puffer</p> <p><i>Senior Investment Berater, Meerbusch</i></p>	<p>- keine</p>	<p>- Apollo Konzerngesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Athene Holding Ltd., Bermuda

Name Beruf	Geschäftsleiterfunktionen in in- oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften oder Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Athora Lebensversicherung AG ○ Nova KBM d.d. - Infineon Technologies, München - Evo Banco, Madrid, Spanien
Sascha Säuberlich <i>Chartered Accountant (South Africa), London (Vereinigtes Königreich)</i>	- Erste Waldeck Holdings Ltd., Guernsey	- Biddulph Mansions (West) Limited, Vereinigtes Königreich - Tangofleet Limited, Vereinigtes Königreich
Christine de Vries* <i>Projektleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg</i>	- keine	- keine

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

d.) Interessenkonflikte

Zum Datum dieses Basisprospekts sind der OLB keine potenziellen Interessenskonflikte bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und den Verpflichtungen gegenüber der Oldenburgische Landesbank andererseits bekannt."

12. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "VIII. EMITTENTENANGABEN", der Unterabschnitt "J. Finanzinformationen über die *Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin*" auf Seite 34 ff. wie folgt ersetzt:

"J. Finanzinformationen über die *Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin*

In Anhang I befindet sich der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 (Einzelabschluss nach HGB), in Anhang II der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 (Einzelabschluss nach HGB).

a.) Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Den Finanzberichten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden durch den Abschlussprüfer uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Sonstige Angaben in Bezug auf die Emittentin in diesem Basisprospekt stammen von der Emittentin und wurden nicht von dem Abschlussprüfer geprüft.

b.) Rechnungslegungsstandards

Die geprüften Finanzberichte der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

c.) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der OLB entspricht dem Kalenderjahr.

d.) Ausgewählte Finanzangaben der OLB zum 31. Dezember 2020 und 2019

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB, die aus den geprüften HGB-Einzelabschlüssen der Oldenburgische Landesbank AG für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 entnommen wurden. Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden aus den vergleichenden Finanzinformationen, die in dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt sind, entnommen.

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Barreserve.....	1.654,6	1.230,9
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind ..	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	764,7	552,6
Forderungen an Kunden	15.540,9	15.141,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.....	2.904,0	2.458,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.....	0,8	0,8
Handelsbestand	2,7	1,8
Beteiligungen	0,6	0,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
Treuhandvermögen.....	18,4	1,3
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch.....	-	-
Immaterielle Anlagewerte.....	7,8	8,3

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sachanlagen	61,5	63,3
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	498,8	169,4
Rechnungsabgrenzungsposten	16,7	10,3
Aktive latente Steuern	-	-
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3,6	4,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe der Aktiva	21.475,2	19.644,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	5.257,1	4.772,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	13.011,4	12.715,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	272,2	203,2
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	18,4	1,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1.361,0	423,1
Rechnungsabgrenzungsposten	29,3	14,6
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen.....	170,0	157,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	198,3	228,3
Genussrechtskapital.....	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken.....	0,1	20,1
Eigenkapital.....	1.157,2	1.108,6
Summe der Passiva.....	21.475,2	19.644,3

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinserträge	444,4	444,1
Zinsaufwendungen	-108,3	-136,5
Laufende Erträge.....	0,1	0,1
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,2	0,9
Ergebnis, das für fremde Rechnung von der übertragenden juristischen Person erzielt wurde	-	8,7
Provisionserträge.....	164,4	125,1

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Provisionsaufwendungen	-51,1	-21,5
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,1	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	15,6	16,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-281,3	-296,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-13,8	-14,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12,0	-11,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-22,7	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	14,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,0	20,2
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,0	-0,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	135,5	149,0
Außerordentliche Erträge	16,8	199,5
Außerordentliche Aufwendungen	-37,4	-197,5
Außerordentliches Ergebnis	-20,6	2,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35,4	-40,1
Sonstige Steuern, soweit nicht oben unter Posten "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen	-0,8	-1,0
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	78,6	109,8
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals.....	-	-
Bilanzgewinn/Bilanzverlust.....	78,6	109,8

"

13. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", der Unterabschnitt "**K. Gerichts- und Schiedsverfahren**" auf Seite 38 f. wie folgt ersetzt:

"K. Gerichts- und Schiedsverfahren

Im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs ist die OLB als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko von Verfahren vor Gericht und Aufsichtsbehörden ausgesetzt. Es gibt auch andere Rechtsstreitigkeiten, an denen die OLB nicht direkt beteiligt ist, die aber aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung für den Bankensektor Auswirkungen auf die OLB haben könnten.

Die OLB bildet, soweit zulässig, Rückstellungen für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Die endgültigen tatsächlichen Verbindlichkeiten der OLB können jedoch von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da der Ermessensspielraum bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ungewisser Verbindlichkeiten in Gerichtsverfahren groß und nur schwer quantifizierbar ist. Diese Schätzungen können sich somit zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens als unrichtig erweisen.

Von den nachfolgend beschriebenen abgesehen, bestanden innerhalb der vergangenen 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der OLB noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der OLB und/oder des OLB-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, noch wurden solche Verfahren abgeschlossen:

- Im Dezember 2016 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Klage gegen die OLB auf Rückzahlung des offenstehenden Saldos aus insgesamt 39 gewährten Refinanzierungsdarlehen in Höhe von ursprünglich zusammen rund 14,6 Mio. Euro, das sich aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen durch die Endkreditnehmer aktuell noch auf rund 13,3 Mio. Euro summiert, zuzüglich Zinsen erhoben. Die OLB hatte die Rückzahlung aufgrund der vereinbarten Haftungsfreistellung verweigert. Wegen behaupteter Verletzung der Sorgfaltspflichten sowohl durch einen von der OLB beauftragten Vermittler im Geschäftssegment der Spezialfinanzierungen als auch durch die OLB selbst ist die KfW der Ansicht, dass ein Anspruch auf Haftungsfreistellung entfallen sei. Die OLB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und ist darüber hinaus der Ansicht, dass diese entweder verjährt oder unbegründet sind. Gemäß seinem Hinweisbeschluss vom 19. November 2019 ist das zuständige Landgericht Oldenburg der vorläufigen Auffassung, dass eine zurechenbare Pflichtverletzung durch den Vermittler nicht hinreichend dargelegt sei. In einem Termin zur mündlichen Verhandlung am 12. Januar 2021 vertrat das zuständige Gericht zudem die Auffassung, dass in 15 Fällen rechtshängige Forderungen in Höhe von insgesamt ca. 3,7 Mio. Euro an mangelnder Fälligkeit der Enddarlehen oder an Verjährung scheitern dürften. Hinsichtlich der verbleibenden Fälle tendierte das Gericht in zwei Fällen mit einem Volumen von ca. 0,7 Mio. EUR zur Annahme eines Verstoßes seitens

der OLB gegen gesonderte Auflagen der KfW. Erörtert wurde außerdem, ob die OLB generell ein über die bankübliche Sorgfalt hinausgehendes Maß an Überprüfungspflichten beim Abruf und Auszahlung von Fördermitteln getroffen haben könnte. Die OLB sieht hierfür keinen Rechtsgrund. Die OLB ist außerdem mit einer weiteren Entwicklungsbank in Rechtsstreitigkeiten ähnlicher Natur involviert gewesen, die sich auf die Gültigkeit von Ausfallbürgschaften für Kundenkreditzusagen bezogen. Die zuständigen Gerichte in der ersten und in einem Fall in der zweiten Instanz haben ganz überwiegend zugunsten der OLB entschieden. Der Ausgang des verbleibenden Verfahrens bleibt jedoch letztlich ungewiss. Im Falle einer unerwarteten negativen Finalentscheidung könnte die OLB den mit der Bürgschaft zugesagten Betrag in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro nicht realisieren und würde einen entsprechend höheren Ausfall erleiden.

- Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2018 abgeschlossenen Squeeze-out der ehemaligen Minderheitsaktionäre der OLB, war die OLB an einem anhängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover beteiligt. 92 ehemalige Minderheitsaktionäre, die insgesamt 1.083.432 Aktien repräsentieren, beantragten eine gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit der angebotenen Vergütung. In seinem Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat das zuständige Gericht die Anträge als unbegründet zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss haben mehrere Minderheitsaktionäre fristgemäß Beschwerde eingelegt. Das Oberlandesgericht Celle hat mit Beschluss vom 14. Oktober 2020 über die Beschwerde entschieden und beschlossen, die Beschwerden zurückzuweisen und die Rechtsbeschwerde nicht zuzulassen. Die Entscheidung ist damit rechtskräftig.
- Die OLB kann mittelbar von Schadenersatzklagen einiger Handels- und Mineralölunternehmen gegen verschiedene verklagte Verbände und/oder Institute der Deutschen Kreditwirtschaft wegen vermeintlich in der Vergangenheit kartellrechtswidrig festgelegter Entgelte bei electronic-cash-Zahlungen betroffen sein. Durch die Schadenersatzansprüche sollen die verklagten Verbände/Institute als Herausgeber von Girokarten Gebühren erhoben haben, gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden. Die geltend gemachten Forderungen belaufen sich derzeit auf über 148 Mio. Euro ohne Zinsen und Kosten. Bislang hat noch keine Gerichtsverhandlung stattgefunden und eine Einschätzung des Gerichts liegt noch nicht vor. Nach derzeitiger Einschätzung der Deutschen Kreditwirtschaft und deren Verteidiger sprechen gute Gründe dafür, dass die Schadenersatzklagen keinen oder zumindest nicht in der geltend gemachten Höhe Erfolg haben werden. Ausgehend von einem dem äußerst unwahrscheinlichen Fall des Unterliegens der DK Verbände/Institute in sämtlichen anhängigen Verfahren rechnet die OLB im Falle einer anteiligen Ausgleichspflicht allenfalls mit einem Anteil deutlich im unteren einstelligen Millionenbetrag.
- Seit Ende April 2020 sind gegen die OLB am Landgericht Oldenburg insgesamt 85 Klagen in einer Höhe von insgesamt ca. 17,13 Mio. EUR eingereicht worden. Allen Klagen liegt im Wesentlichen der gleiche Sachverhalt aus dem Jahre 2017 zugrunde. Der Vorwurf richtet sich gegen das Bankhaus Neelmeyer, das im Rahmen einer Zahlstellenfunktion für eine Verbriefungsgesellschaft als Emittentin von Inhaberschuldverschreibungen tätig war. Die Kläger, allesamt Anleger in die Inhaberschuldverschreibung, haben entweder direkt oder indirekt über ein Treuhandkonto eines Mitglieds der Unternehmensgruppe um die Emittentin, Gelder auf das bei Neelmeyer geführte Konto eingezahlt. Wie sich später herausstellte, wurden diese Gelder teils veruntreut. Die Kläger vertreten nun die Auffassung, Bankhaus Neelmeyer habe gegen Warn- und Hinweispflichten verstoßen, wodurch ihnen ein Schaden entstanden sei. Die OLB als Rechtsnachfolgerin des Bankhaus Neelmeyers hält die Ansprüche allesamt für unbegründet und hat beantragt, die Klagen abzuweisen.

- Ende Dezember 2020 hat eine Windparkprojektgesellschaft am Landgericht Oldenburg auch im Namen zweier Windanlagenbetreibergesellschaften handelnd, Klage in Höhe von insgesamt 2,59 Mio EUR gegen die OLB eingereicht. Sie wirft der OLB Verschulden bei Vertragsanbahnung vor, wodurch eine Alternativfinanzierung durch eine andere Bank notwendig geworden und es damit auch zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Anlagen gekommen sei. Dies habe sowohl erhöhte Kosten als auch entgangene Einnahmen nach sich gezogen. Die OLB wehrt sich gegen den Vorwurf schuldhaften Verhaltens und hält die Anspruchsvoraussetzungen im Übrigen nicht für gegeben. Dementsprechend hat sie beantragt, die Klage als unbegründet abzuweisen."

14. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", der Unterabschnitt "**L. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**" auf Seite 39 wie folgt ersetzt:

"L. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2020 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin eingetreten."

15. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", in Abschnitt "**N. Risikomanagementziele und -politik / Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**", Unterabschnitt "**c.) Risikosteuerung auf Gruppenebene**" auf Seite 40 f. ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Unterabschnitte wird entsprechend angepasst.

16. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**VIII. EMITTENTENANGABEN**", in Abschnitt "**f.) Definitionen, Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien**", der letzte Absatz im Unterabschnitt "**3. Liquiditätsrisiko**" auf Seite 46 wie folgt ersetzt:

"Seit dem 1. Januar 2017 wurde der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 100 % eingehalten. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kennziffer 143 %. Ab dem 30. Juni 2021 ist auch die Kennziffer NSFR (*Net Stable Funding Ratio*) zu melden, deren Mindestquote ebenfalls 100 % beträgt. Die NSFR wird aktuell als Proberechnung ermittelt und betrug zum 31. Dezember 2020 105,5 %."

17. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG**", der Unterabschnitt "**Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und des Vereinigten Königreichs**" auf Seite 64 ff. wie folgt ersetzt:

"Verbot des Verkaufs an Kleinanleger in Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen für Schuldverschreibungen das "*Verbot des Verkaufs an Kleinanleger des Europäischen Wirtschaftsraums*" nicht als "*nicht anwendbar*" bezeichnet wird, hat jeder Händler zugesichert und sich verpflichtet, dass er keine Schuldverschreibungen angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt hat und nicht anbieten, verkaufen oder

anderweitig zur Verfügung stellen wird, die Gegenstand des im Prospekt vorgesehenen Angebots sind, das in den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf einen Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum abgeschlossen wurde. Für die Zwecke dieser Bestimmung:

- (a) bezeichnet der Ausdruck Kleinanleger eine Person, die mindestens unter eine der folgenden Kategorien fällt:
 - (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**"); oder
 - (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU in der jeweils gültigen Fassung, wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert wird; oder
 - (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") ist; und
- (b) umfasst der Ausdruck Angebot die Mitteilung in jeder Form und mit allen Mitteln hinreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und der anzubietenden Schuldverschreibungen, damit ein Anleger sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen entscheiden kann.

Wenn in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen für Schuldverschreibungen "*Verbot des Verkaufs an Kleinanleger des Europäischen Wirtschaftsraums*" als "*nicht anwendbar*" angegeben ist, hat jeder Händler in Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (jeweils ein "**Relevanter Staat**") zugesichert und sich verpflichtet, und jeder weitere Händler, der im Rahmen des Programms bestellt wird, muss zusichern und sich verpflichten, dass er kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, das Gegenstand des in diesem Basisprospekt und den diesbezüglichen Endgültigen Bedingungen vervollständigten Angebots sind, in diesem Relevanten Staat gemacht hat und auch nicht machen wird, wobei jedoch Schuldverschreibungen in dem Relevanten Staat unter folgenden Umständen öffentlich angeboten werden dürfen:

- (a) sofern in den Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen festgelegt ist, dass ein Angebot dieser Schuldverschreibungen in diesem Relevanten Staat auf andere Weise als gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Prospektverordnung erfolgen kann (ein "**Nicht-Befreites Angebot**") nach dem Tag der Veröffentlichung eines Prospekts für die betreffenden Schuldverschreibungen, der von der zuständigen Behörde in diesem Relevanten Staat gebilligt wurde oder gegebenenfalls in einem anderen Relevanten Staat gebilligt wurde und an die zuständige Behörde in diesem Relevanten Staat notifiziert wurde, vorausgesetzt, dass ein solcher Prospekt anschließend stets durch die Endgültigen Bedingungen, in denen das betreffende Nicht-Befreite Angebot vorgesehen ist, ergänzt worden ist, jeweils gemäß der Prospektverordnung und in dem Zeitraum, der zu den im betreffenden Prospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zeitpunkten beginnt bzw. endet und die Emittentin sich schriftlich dazu verpflichtet, einen solchen Prospekt bzw. die Endgültigen Bedingungen für ein derartiges Nicht-Befreites Angebot zu benutzen;
- (b) jederzeit gegenüber juristischen Personen, die die Voraussetzungen des qualifizierten Anlegers im Sinne der Prospektverordnung erfüllen;
- (c) jederzeit gegenüber weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung), vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des bzw. der betreffenden von der Emittentin für das jeweilige Angebot benannten Händlers; oder

(d) jederzeit in allen anderen Fällen des Artikel 1 Absatz 4 der Prospektverordnung,

vorausgesetzt, dass ein solches Angebot von Schuldverschreibungen gemäß den vorstehenden Ziffern (b) bis (d) nicht die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung oder eines Nachtrags zu einem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung durch die Emittentin oder gegebenenfalls einen Händler erfordert.

Im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Relevanten Staat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden und der Ausdruck "**Prospektverordnung**" bedeutet die Verordnung (EU) 2017/1129."

18. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG**", der Unterabschnitt "**Vereinigtes Königreich**" auf Seite 67 wie folgt ersetzt:

"Vereinigtes Königreich

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigtes Königreich

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen für Schuldverschreibungen das "*Verbot des Verkaufs an Kleinanleger des Vereinigten Königreichs*" nicht als "*nicht anwendbar*" bezeichnet wird, hat jeder Händler zugesichert und sich verpflichtet, dass er keine Schuldverschreibungen angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt hat und nicht anbieten, verkaufen oder anderweitig zur Verfügung stellen wird, die Gegenstand des im Prospekt vorgesehenen Angebots sind, das in den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf einen Kleinanleger im Vereinigtes Königreich abgeschlossen wurde. Für die Zwecke dieser Bestimmung:

- (a) bezeichnet der Ausdruck Kleinanleger eine Person, die mindestens unter eine der folgenden Kategorien fällt:
 - (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts ist; oder
 - (ii) einen Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie durch das EUWA Teil des nationalen Rechts ist, qualifiziert wäre; oder
 - (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung ist, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "**UK Prospektverordnung**"); und
- (b) umfasst der Ausdruck Angebot die Mitteilung in jeder Form und mit allen Mitteln hinreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und der anzubietenden Schuldverschreibungen, damit ein Anleger sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen entscheiden kann.

Wenn in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen für Schuldverschreibungen "*Verbot des Verkaufs an Kleinanleger des Europäischen Wirtschaftsraums*" als "*nicht anwendbar*" angegeben ist, hat jeder Händler zugesichert und sich verpflichtet, und jeder weitere Händler, der im Rahmen des Programms bestellt wird, muss zusichern und sich verpflichtet, dass er kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, das Gegenstand des in diesem Basisprospekt und den diesbezüglichen Endgültigen Bedingungen vervollständigten Angebots sind, im Vereinigten Königreich gemacht hat und auch nicht machen wird, wobei jedoch Schuldverschreibungen im Vereinigten Königreich unter folgenden Umständen öffentlich angeboten werden dürfen:

- (a) sofern in den Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen festgelegt ist, dass ein Angebot dieser Schuldverschreibungen auf andere Weise als gemäß Paragraph 86 der FSMA erfolgen kann (ein "**Öffentliches Angebot**") nach dem Tag der Veröffentlichung eines Prospekts für die betreffenden Schuldverschreibungen, der entweder (i) von der Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Conduct Authority*) gebilligt wurde oder (ii) ist so zu behandeln, als wäre er von der *Financial Conduct Authority* gemäß der Übergangsbestimmung in Regulation 74 der Prospectus

(Amendment etc.) (EU Exit) Regulations 2019 genehmigt worden, vorausgesetzt, dass ein solcher Prospekt anschließend stets durch die Endgültigen Bedingungen, in denen das betreffende Öffentliche Angebot vorgesehen ist, ergänzt worden ist, und in dem Zeitraum, der zu den im betreffenden Prospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zeitpunkten beginnt bzw. endet und die Emittentin sich schriftlich dazu verpflichtet, einen solchen Prospekt bzw. die Endgültigen Bedingungen für ein derartiges Öffentliches Angebot zu benutzen;

- (b) jederzeit gegenüber juristischen Personen, die die Voraussetzungen des qualifizierten Anlegers im Sinne von Artikel 2 der UK Prospektverordnung erfüllen;
- (c) jederzeit gegenüber weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 der UK Prospektverordnung) im Vereinigten Königreich, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des bzw. der betreffenden von der Emittentin für das jeweilige Angebot benannten Händler; oder
- (d) jederzeit in allen anderen Fällen des Paragraph 86 der FSMA,

vorausgesetzt, dass ein solches Angebot von Schuldverschreibungen gemäß den vorstehenden Ziffern (b) bis (d) nicht die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Paragraph 86 der FSMA oder eines Nachtrags zu einem Prospekt gemäß Artikel 23 der UK Prospektverordnung durch die Emittentin oder gegebenenfalls einen Händler erfordert.

Im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" in Bezug auf Schuldverschreibungen eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden und der Ausdruck "**UK Prospektverordnung**" bedeutet die Verordnung (EU) 2017/1129, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist.

Andere regulatorische Beschränkungen

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und sich dazu verpflichtet,

1. dass sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment ("*investment activity*") im Sinne von Paragraph 21 FSMA, die sie im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und dies auch nur dann verbreiten oder verbreiten lassen wird, wenn Paragraph 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet bzw. keine Anwendung finden würde wenn sie keine autorisierte Person ("*authorised person*") wäre; und
2. dass sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend vom oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen."

19. Im Basisprospekt wird in Abschnitt **"IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG"**, der Unterabschnitt **"4. Zulassung zum Handel und Handels - Zulassung zum Handel"** auf Seite 69 wie folgt ersetzt:

"Zulassung zum Handel

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden. Im Falle von Jumbo-Pfandbriefen wird die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beantragt.

Die ersten Termine, zu denen die Schuldverschreibungen zum Handel zugelassen werden, werden – falls bekannt – in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Kurse richten sich bei einem Kauf bzw. Verkauf über die Börse nach Angebot und Nachfrage und werden nach den jeweils gültigen Börsenregeln festgesetzt.

Eine Schätzung der durch die Zulassung zum Handel insgesamt verursachten Kosten wird – soweit erforderlich – in den Endgültigen Bedingungen angegeben."

20. Im Basisprospekt wird in Abschnitt **"XII. INDEX DER ANNEXE"**, in **"ANNEX 5 MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN"**, der Unterabschnitt **"[MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT [PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN] [PROFESSIONELLE INVESTOREN, GEEIGNETE GEGENPARTEIEN UND KLEINANLEGER]"** auf Seite E-1 f. wie folgt ersetzt:

"[MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens [des/jedes] Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, **"MiFID II"**), umfasst und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein **"Vertriebsunternehmen"**) soll die Beurteilung des Zielmarkts [des/der] Konzepteur[s/e] berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung [des/der] Konzepteur[s/e]) und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen.]⁵

[UK MIFIR PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick

auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens [des/jedes] Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien im Sinne des FCA-Handbuchs Conduct of Business Sourcebook ("**COBS**") und professionelle Kunden im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**UK MiFIR**") Teil des nationalen Rechts ist, umfasst und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**") soll die Beurteilung des Zielmarkts [des/der] Konzepteur[s/e] berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem FCA-Handbuch Product Intervention and Product Governance Sourcebook (die "**UK MiFIR Product Governance Rules**") unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung [des/der] Konzepteur[s/e]) und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen.]⁶

[MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT KLEINANLEGER, PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens [des/jedes] Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**"), umfasst; ENTWEDER⁷ [und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen geeignet sind[, einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen]] ODER⁸ [und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an professionelle Investoren und geeignete Gegenparteien geeignet sind; und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger geeignet sind - Anlageberatung[,/ und] Portfolio-Management[,/ und]] Verkäufe ohne Beratung] [und reine Ausführungsdienstleistungen]], nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit]] [*Bitte jegliche negativen Zielmärkte berücksichtigen*]. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**") soll die Beurteilung des Zielmarkts [des/der] Konzepteur[s/e] berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung [des/der] Konzepteur[s/e]) und geeignete Vertriebskanäle[nach Maßgabe der Pflichten des

⁵ Legende einsetzen, wenn MiFID II Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen ergeben hat "Ausschließlich Professionelle Investoren und Geeignete Gegenparteien".

⁶ Legende einsetzen, wenn UK MiFIR Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen ergeben hat "Ausschließlich Professionelle Investoren und Geeignete Gegenparteien". Die Legende ist möglicherweise für ein Programm mit einem Nicht-UK-MiFIR-Emittenten nicht erforderlich, wenn die Händler in Bezug auf die Schuldverschreibungen ebenfalls nicht der UK MiFIR unterliegen und es daher keine UK MiFIR-Konzepture gibt. Je nach Standort der Konzepture kann es Situationen geben, in denen entweder die MiFID II Product Governance Legende oder die UK MiFIR Product Governance Legende oder beide enthalten sind.

⁷ Einfügen für Schuldverschreibungen, die nicht nach den Leitlinien zu komplexen Schuldtiteln und strukturierten Einlagen (ESMA/2015/1787) (die "**ESMA Leitlinien**") ESMA komplex sind.

⁸ Einfügen im Fall von Schuldverschreibungen, die nach den ESMA Leitlinien ESMA komplex sind. Diese Liste muss gegebenenfalls angepasst werden, z.B. wenn Anlageberatung für erforderlich gehalten wird. Im Fall der Anlageberatung ist die Bestimmung der Geeignetheit und Angemessenheit notwendig. Wenn die Schuldverschreibungen "komplexe" Produkte sind, ist außerdem die bloße Ausführung von Kundenaufträgen von Privatanlegern ohne Bestimmung der Angemessenheit nach Article 25(3) MiFID II nicht zulässig.

Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick Geeignetheit bzw. Angemessenheit]⁹, zu bestimmen.]¹⁰

[UK MIFIR PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT KLEINANLEGER, PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens [des/jedes] Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("EUWA") Teil des nationalen Rechts ist, und geeignete Gegenparteien im Sinne des FCA-Handbuchs Conduct of Business Sourcebook ("**COBS**") und professionelle Kunden im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**UK MiFIR**") Teil des nationalen Rechts ist, umfasst; ENTWEDER¹¹ [und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen geeignet sind[, einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen]¹²] ODER¹³ [und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an professionelle Investoren und geeignete Gegenparteien geeignet sind, und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger geeignet sind - Anlageberatung[,/ und] Portfolio-Management[,/ und] Verkäufe ohne Beratung] [und reine Ausführungsdienstleistungen]], nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter dem COBS im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit]] [*Bitte jegliche negativen Zielmärkte berücksichtigen*]. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**") soll die Beurteilung des Zielmarkts [des/der] Konzepteur[s/e] berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem FCA-Handbuch Product Intervention and Product Governance Sourcebook (die "**UK MiFIR Product Governance Rules**") unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung [des/der] Konzepteur[s/e] und geeignete Vertriebskanäle] nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter dem COBS im Hinblick Geeignetheit bzw. Angemessenheit]¹⁴, zu bestimmen.]]¹⁵"

21. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "**XII. INDEX DER ANNEXE**", in "**ANNEX 5 MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**", der Unterabschnitt "**[VERBOT DES VERKAUFS AN**

⁹ Im Fall von Beratungsverkäufen ist eine Angemessenheitsprüfung erforderlich.

¹⁰ Legende einsetzen, wenn MiFID II Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen ergeben hat "Zielmarkt Kleinanleger".

¹¹ Einfügen für Schuldverschreibungen, die nicht ESMA komplex sind (im britischen Kontext, wie im COBS reflektiert).

¹² Diese Liste ist möglicherweise nicht notwendig, insbesondere im Fall von Schuldverschreibungen, die nicht ESMA komplex sind (im britischen Kontext, wie im COBS reflektiert), wenn alle Vertriebskanäle geeignet sein können. Sie spiegelt die Liste wider, die in den Beispielen der ESMA-Leitlinien verwendet wird.

¹³ Einfügen im Fall von Schuldverschreibungen, die ESMA komplex sind (im UK Kontext, wie im COBS reflektiert). Diese Liste muss gegebenenfalls angepasst werden, z.B. wenn Anlageberatung für erforderlich gehalten wird. Im Fall der Anlageberatung ist die Bestimmung der Geeignetheit notwendig. Wenn die Schuldverschreibungen "komplexe" Produkte sind, ist außerdem die bloße Ausführung von Kundenaufträgen von Privatanlegern ohne Bestimmung der Angemessenheit nicht zulässig.

¹⁴ Wenn die Schuldverschreibungen "komplexe" Produkte sind, ist außerdem die bloße Ausführung von Kundenaufträgen von Privatanlegern ohne Bestimmung der Angemessenheit nicht zulässig. Im Fall von Beratungsverkäufen ist eine Geeignetheitsprüfung erforderlich.

¹⁵ Legende einsetzen, wenn UK MiFIR Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen ergeben hat "Zielmarkt Kleinanleger". Die Legende ist möglicherweise für ein Programm mit einem Nicht-UK-MiFIR-Emittenten nicht erforderlich, wenn die Händler in Bezug auf die Schuldverschreibungen ebenfalls nicht der UK MiFIR unterliegen und es daher keine UK MiFIR-Konzepture gibt. Je nach Standort der Konzepture kann es Situationen geben, in denen entweder die MiFID II Product Governance Legende oder die UK MiFIR Product Governance Legende oder beide enthalten sind.

KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM UND IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH]" auf Seite E-2 wie folgt ersetzt:

"[VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM – Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 der Richtlinie 2014/65/EU (in ihrer jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**"); (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in ihrer jeweils gültigen Fassung, die "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (wie von Zeit zu Zeit ergänzt, die "**Prospektverordnung**"). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer jeweils gültigen oder ersetzten Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.]¹⁶

[VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH – Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("UK") bestimmt und sollten Kleinanlegern in UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie durch das EUWA Teil des nationalen Rechts ist, qualifiziert wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung ist, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger in UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger in UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.]¹⁷"

¹⁶ Legende einsetzen, sofern nicht die Endgültigen Bedingungen das "Verkaufsverbot an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" für "Nicht anwendbar" erklären.

¹⁷ Legende einzufügen, sofern nicht die Endgültigen Bedingungen das "Verkaufsverbot an Kleinanleger im Vereinigten Königreich" für "Nicht anwendbar" erklären. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn es potenziell Verkäufe im Europäischen Wirtschaftsraum gibt, es potenziell auch Verkäufe im Vereinigten Königreich gibt und umgekehrt, sodass sowohl das Verkaufsverbot im Vereinigten Königreich als auch das Verkaufsverbot im Europäischen Wirtschaftsraum einzufügen wären, sofern sie nicht unangewendet bleiben.

22. Im Basisprospekt wird in Abschnitt "XII. INDEX DER ANNEXE", in "ANNEX 5 MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN", in Unterabschnitt "Platzierung und Übernahme", die erste Zeile "Verkaufsverbot an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum und im Vereinigten Königreich:" auf Seite E-27 wie folgt ersetzt:

"

"Platzierung und Übernahme

Verkaufsverbot an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: ¹⁸	[Anwendbar] [Nicht anwendbar]
Verkaufsverbot an Kleinanleger im Vereinigten Königreich: ¹⁹	[Anwendbar] [Nicht anwendbar]"

"

¹⁸ Sind die Schuldverschreibungen eindeutig keine "verpackten" Produkte oder die Schuldverschreibungen sind "verpackte" Produkte und es wird ein Basisinformationsblatt ("KID") im Europäischen Wirtschaftsraum erstellt, so sollte "Nicht anwendbar" ausgewählt werden. Wenn die Schuldverschreibungen "verpackte" Produkte darstellen und kein KID vorbereitet wird, ist "Anwendbar" auszuwählen.

¹⁹ Sind die Schuldverschreibungen eindeutig keine "verpackten" Produkte oder die Schuldverschreibungen sind "verpackte" Produkte und es wird ein KID im Vereinigten Königreich erstellt, so sollte "Nicht anwendbar" ausgewählt werden. Wenn die Schuldverschreibungen "verpackte" Produkte darstellen und kein KID vorbereitet wird, ist "Anwendbar" auszuwählen.

23. Im Basisprospekt wird Abschnitt **"XIII. ÜBERSICHT ZU DEN HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN"** auf Seite F-1 wie folgt ersetzt:

"XIII. ÜBERSICHT ZU DEN HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN"

ANHANG I	F-2020
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2020	F-2020-1 bis F-2020-77
BILANZ	F-2020-1 bis F-2020-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-2020-4 bis F-2020-5
EIGENKAPITALSPIEGEL	F-2020-6
KAPITALFLUSSRECHNUNG	F-2020-7 bis F-2020-8
ANHANG	F-2020-9 bis F-2020-66
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS	F-2020-67 bis F-2020-68
BESTÄTIGUNGSVERMERK	F-2020-69 bis F-2020-77
ANHANG II	F-2019
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2019	F-2019-1 bis F-2019-61
BILANZ	F-2019-2 bis F-2019-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	F-2019-4
EIGENKAPITALSPIEGEL	F-2019-5
KAPITALFLUSSRECHNUNG	F-2019-6
ANHANG	F-2019-7 bis F-2019-51
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS	F-2019-52 bis F-2019-53
BESTÄTIGUNGSVERMERK	F-2019-54 bis F-2019-61

"

24. Im Basisprospekt werden Anhang I und Anhang II gestrichen und durch nachstehenden Anhang I ersetzt. Der bisherige Anhang III wird zu Anhang II:

"ANHANG I
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020
(Einzelabschluss nach HGB)

Bilanz der OLB AG zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
1. Barreserve	1.654.607.175,27	1.230.920.028,95
a) Kassenbestand	465.782.376,67	476.621.325,80
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.188.824.798,60	754.298.703,15
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	1.170.850.980,44	754.298.703,15
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	764.652.889,03	552.624.235,90
a) täglich fällig	764.652.889,03	540.672.540,06
b) andere Forderungen	-	11.951.695,84
4. Forderungen an Kunden	15.540.941.825,57	15.141.875.364,33
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	7.409.606.353,05	6.885.230.238,19
darunter: Kommunalkredite	232.773.110,03	52.343.388,69
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.903.973.805,09	2.458.744.292,30
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	2.713.397.114,63	2.358.858.280,30
ba) von öffentlichen Emittenten	1.153.737.939,11	1.116.456.840,98
darunter: beleihbar bei der deutschen Bundesbank	1.153.737.939,11	1.116.456.840,98
bb) von anderen Emittenten	1.559.659.175,52	1.242.401.439,32
darunter: beleihbar bei der deutschen Bundesbank	1.507.027.031,09	1.192.401.439,32
c) Eigene Schuldverschreibungen	190.576.690,46	99.886.012,00
Nennbetrag	190.000.000,00	100.000.000,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	845.657,50	845.657,50
6a. Handelsbestand	2.653.392,49	1.807.129,33
7. Beteiligungen	620.428,96	620.428,96
darunter: an Kreditinstituten	402.174,00	402.174,00
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	103.129,19	103.129,19
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
9. Treuhandvermögen	18.424.970,72	1.252.020,54
darunter: Treuhandkredite	17.335.459,10	399.537,78
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte	7.750.180,74	8.252.415,48
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	509.967,00	669.234,37
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen	7.240.213,74	7.583.181,11
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	-	-
12. Sachanlagen	61.495.838,63	63.284.235,71
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände	498.758.260,30	169.428.714,59
a) Umlaufvermögen	72.746.936,15	65.187.164,00
b) Anlagevermögen	426.011.324,15	104.241.550,59
15. Rechnungsabgrenzungsposten	16.749.039,96	10.275.680,80
16. Aktive latente Steuern	-	-

17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3.594.484,95	4.312.324,15
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe der Aktiva	21.475.171.078,40	19.644.345.657,73

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257.148.154,52	4.772.781.647,84
a) täglich fällig	74.357.521,96	96.051.471,54
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.182.790.632,56	4.676.730.176,30
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.011.418.960,08	12.715.174.417,30
a) Spareinlagen	1.809.048.495,38	1.780.164.514,49
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.679.930.013,14	1.603.705.819,22
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	129.118.482,24	176.458.695,27
b) andere Verbindlichkeiten	11.202.370.464,70	10.935.009.902,81
ba) täglich fällig	9.646.431.618,02	8.551.920.947,34
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.555.938.846,68	2.383.088.955,47
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	272.186.260,27	203.165.000,00
a) begebene Schuldverschreibungen	272.186.260,27	203.165.000,00
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	-
3a. Handelsbestand	-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten	18.424.970,72	1.252.020,54
darunter: Treuhandkredite	17.335.459,10	399.537,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.361.009.964,66	423.133.276,59
6. Rechnungsabgrenzungsposten	29.308.538,70	14.611.409,14
6a. Passive latente Steuern	-	-
7. Rückstellungen	170.045.694,16	157.180.333,93
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.006.671,22	35.675.677,48
b) Steuerrückstellungen	45.990.877,66	31.537.433,35
c) andere Rückstellungen	96.048.145,28	89.967.223,10
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	198.300.225,14	228.307.285,26
10. Genusssrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	100.809,71	20.094.590,76
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB	18.512,68	12.293,73
12. Eigenkapital	1.157.227.500,44	1.108.645.676,37
a) Eingefordertes Kapital	90.468.571,80	90.468.571,80
Gezeichnetes Kapital	90.468.571,80	90.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
b) Kapitalrücklage	517.332.330,40	517.332.330,40
c) Gewinnrücklagen	470.786.774,69	391.056.007,99
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	470.615.708,19	390.884.941,49
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	78.639.823,55	109.788.766,18
Bedingtes Kapital (Bilanzvermerk)	17.922.018,46	17.922.018,46
Summe der Passiva	21.475.171.078,40	19.644.345.657,73

Unter-Strich-Positionen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Eventualverbindlichkeiten	629.915.136,17	546.532.016,55
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	629.915.136,17	546.532.016,55
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
2. Andere Verpflichtungen	1.915.513.411,62	1.925.830.378,69
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.915.513.411,62	1.925.830.378,69

Gewinn- und Verlustrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
1. Zinserträge aus	444.414.421,06	444.125.574,61
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	417.405.775,42	415.596.230,53
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-12.291.189,27	-9.194.628,63
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	27.008.645,64	28.529.344,08
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	-	-
2. Zinsaufwendungen	-108.331.942,62	-136.522.052,64
darunter: positive Zinsen	16.837.815,19	11.171.439,61
3. Laufende Erträge aus	52.146,86	51.746,84
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	35.000,08	17.520,06
b) Beteiligungen	17.146,78	34.226,78
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	156.919,56	854.888,04
4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis	-	8.676.038,10
5. Provisionserträge	164.413.617,54	125.051.851,24
6. Provisionsaufwendungen	-51.104.429,93	-21.486.716,92
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	55.970,58	20.959,13
darunter: Zuführung (-) oder Auflösung (+) Sonderposten §340g HGB	-6.218,95	2.328,79
8. Sonstige betriebliche Erträge	15.628.164,04	16.655.160,87
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-281.296.598,22	-296.578.699,67
a) Personalaufwand	-173.179.200,39	-177.614.567,81
aa) Löhne und Gehälter	-143.355.267,69	-142.785.295,76
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-29.823.932,70	-34.829.272,05
darunter: für Altersversorgung	-7.952.286,49	-12.879.167,68
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-108.117.397,83	-118.964.131,86
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-13.766.568,61	-14.768.047,82
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.006.824,84	-11.624.468,44
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-22.714.825,76	-
darunter: Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB	20.000.000,00	-
14. Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	14.295.315,07
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	13.886,00	20.249.339,34
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-14.208,09	-10.311,92
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	135.499.727,57	148.990.575,83

19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	135.499.727,57	148.990.575,83
20.	Außerordentliche Erträge	16.770.957,08	199.503.554,91
21.	Außerordentliche Aufwendungen	-37.413.922,05	-197.520.911,44
22.	Außerordentliches Ergebnis	-20.642.964,97	1.982.643,47
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.394.474,05	-40.139.998,50
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-822.465,00	-1.044.454,62
25.	Erträge aus Verlustübernahme	-	-
26.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
27.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	78.639.823,55	109.788.766,18
28.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
29.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
30.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
31.	Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
32.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
33.	Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
34.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	78.639.823,55	109.788.766,18

Eigenkapitalspiegel der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

Euro	31.12.2019	Jahresüberschuss	Veränderung Sonderposten, gemäß §340e Abs. 4 HGB	Dividendenausschüttung	Einstellung (+) Auflösung (-)	Sonstige Kapitalveränderungen	31.12.2020
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.094.590,76	-	6.218,95	-	-20.000.000,00	-	100.809,71

Gezeichnetes Kapital	90.468.571,80	-	-	-	-	-	90.468.571,80
Kapitalrücklage	517.332.330,40	-	-	-	-	-	517.332.330,40
gesetzliche Rücklage	171.066,50	-	-	-	-	-	171.066,50
andere Gewinnrücklagen	390.884.941,49	-	-	-	79.787.051,71	-56.285,01	470.615.708,19
Bilanzgewinn	109.788.766,18	78.639.823,55	-	-30.001.714,47	-79.787.051,71	-	78.639.823,55
Eigenkapital	1.108.645.676,37	78.639.823,55	-	-30.001.714,47	-	-56.285,01	1.157.227.500,44

Gesamt	1.128.740.267,13	78.639.823,55	6.218,95	-30.001.714,47	-20.000.000,00	-56.285,01	1.157.227.500,44
---------------	-------------------------	----------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	-------------------	-------------------------

Kapitalflussrechnung der OLB AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

		1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
		Mio. Euro	Mio. Euro
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	78.639.823,55	109.788.766,18
2.	Abschreibungen (+), Wertberichtigungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	63.006.155,64	24.188.186,43
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	12.865.360,23	-46.052.362,68
4.	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-41.558.324,86	63.189.612,13
5.	Gewinn (-) Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-135.449,48	-43.521.219,64
6.	Sonstige Anpassungen (Saldo; +/-)	6.802.634,89	-1.603.960,43
7.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Forderungen an Kreditinstitute	-212.081.159,40	-285.951.734,84
8.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Forderungen an Kunden	-446.491.905,87	-1.190.182.741,58
9.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	215.658.631,97	534.497.728,83
10.	Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-30.456.466,53	-26.769.010,11
11.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481.269.031,79	-806.454.503,58
12.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	299.964.312,39	1.374.065.792,44
13.	Zunahme (-) / Abnahme (+) verbriefter Verbindlichkeiten	68.599.000,00	86.932.000,00
14.	Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	940.530.428,53	-58.971.605,15
15.	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-336.291.544,86	-317.186.194,95
16.	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	20.642.964,97	-1.982.643,47
17.	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	35.394.474,05	40.139.998,50
18.	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+)	419.167.826,54	429.543.645,18
19.	Gezahlte Zinsen (-)	-91.571.492,29	-120.585.365,12
20.	Außerordentliche Einzahlungen (+)	-	9.249.701,11
21.	Außerordentliche Auszahlungen (-)	-16.670.392,48	-193.759.553,38
22.	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-18.223.516,59	-12.699.990,31
23.	Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	1.449.060.392,19	-434.125.454,44
24.	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+)	174.298.198,08	757.868.008,12
25.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-1.158.259.071,16	-602.591.821,20
26.	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+)	260.850,76	24.678,35
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9.789.404,79	-6.358.673,71
28.	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-
29.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.825.819,28	-1.966.289,80
30.	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+)	-	-
31.	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-)	-	-
32.	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo; +/-)	-	-
33.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
34.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
35.	Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-995.315.246,39	146.975.901,76

36.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+)	-	-
37.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+)	-	-
38.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
39.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-)	-	-
40.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-
41.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-
42.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	-	-
43.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	-30.001.714,47	-
44.	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo; +/-)	-56.285,01	2.328,79
45.	Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-30.057.999,48	2.328,79
46.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	423.687.146,32	-287.147.223,89
47.	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
48.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	-	-
49.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.230.920.028,95	1.518.067.252,84
50.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	1.654.607.175,27	1.230.920.028,95

Anhang zum Jahresabschluss der OLB AG für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorschriften zur Rechnungslegung

Die OLB AG (OLB) ist beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 3003) registriert. Die OLB hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Ausgliederung von Teilen der Pensionsverbindlichkeiten in einen Pensionsfonds

Ausgliederungen WBP Pensionen auf Allianz Pensionsfonds

Die OLB hat ihren Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt, daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hatte die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt.

Mit der Eintragung ins Handelsregister vom 29. November 2019 wurde die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen; im Zuge dessen erfolgte in 2020 die Änderung des Durchführungsweges auch für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die OLB weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Bei Wechsel des Durchführungsweges im Berichtsjahr lag eine nahezu vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Die Finanzierung erfolgte in Höhe steuerlich zulässiger Höchstbeträge. Eine verbliebene Unterdeckung in Höhe von 0,8 Mio. Euro wird weiterhin passiviert.

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Die OLB nahm an keinen Corona-bedingten privaten Moratorien teil. Stundungen von Verbraucherkrediten im Zeitraum des gesetzlichen Moratoriums vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 stellten für sich gesehen kein Ausfallsignal zur Bildung von Risikovorsorge dar.

Weitere Ausführungen zu den Besonderheiten der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfolgen in diesem Anhang im Abschnitt VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Gesamtbestand an **Risikovorsorge** setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines „Discounted Cashflow Model“. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision). Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.

Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer Specific Loan Loss Provision (SLLP) bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Die Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem **Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB** Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ gesondert ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ gesondert ausgewiesen.

Positive Zinsen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position „2. Zinsaufwendungen“ gesondert ausgewiesen.

Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsswaps des Bankbuchs durch Close-out (Terminierung) erlöschen gegen Zahlung des aktuellen Marktwerts (Close-out-Zahlung) sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Swap. Die Ausgleichszahlung ist im laufenden Jahr erfolgswirksam. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen bzw. Erträge werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Kundengeschäftes aus Krediten, Einlagen und Zinsderivaten angefallen sind, im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Mehrheit der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im **Liquiditätsbestand** geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt. Für Zwecke der Bilanzierung wird ein Agio oder Disagio als Zinsvorauszahlung interpretiert. Da sich Zinsen mit der zeitlichen Überlassung des Kapitals realisieren, wird das Agio oder Disagio amortisiert und spiegelt sich in den fortgeführten Anschaffungskosten wider („Amortised-Cost-Bewertung“).

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit Close-out-Zahlungen von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung der Liquiditätsreserve angefallen sind, im Gewinn bzw. Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Formblatt der RechKredV Position 13. und 14.) ausgewiesen.

Im **Anlagebestand** befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.216,7 Mio. Euro (inklusive Zinsabgrenzungen). Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß „Amortised-Cost-Bewertung“ (s.o.) abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag waren hieraus keine Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 233,4 Mio. Euro (Compartment 1) und 1.100,0 Mio. Euro (Compartment 2) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Folgende Tabelle zeigt Ausstattungsmerkmale der verbrieften ABS-Notes zum 31.12.2020:

Compartment 1	Buchwert		
Senior Tranche	143,4 Mio. Euro	börsenfähig	ISIN XS1609257875
Junior Tranche	97,6 Mio. Euro	nicht börsenfähig	nachrangig
Compartment 2	Buchwert		
Senior Tranche	726,7 Mio. Euro	börsenfähig	ISIN XS2156515848
Mezzanine Tranche	52,6 Mio. Euro	börsenfähig	ISIN XS2156516226
Junior Tranche	328,5 Mio. Euro	nicht börsenfähig	nachrangig

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche

Eigentum der verbrieften Forderungen bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert. Die erworbenen ABS-Notes werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anlagevermögen in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Senior und Mezzanine Tranche) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Junior Tranche) ausgewiesen. Sie sollen bis zur Endfälligkeit bzw. bis zur Tilgung im Bestand der OLB verbleiben. In korrespondierender Höhe von 1.333,4 Mio. Euro werden Verbindlichkeiten aus der Verbriefungstransaktion gegenüber der Weser Funding S.A. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Junior Tranche wurden die prognostizierten Cashflows diskontiert. Unter Berücksichtigung von Diskontierungszinsen ergab sich ein zinsinduzierter Barwert nicht unter dem Nominalwert. Dem stehen (auf Basis guter Bonitäten) potenzielle Modell-Ausfallrisiken der verbrieften Kredite in Höhe von 4,15 Mio. Euro gegenüber, die im Rahmen der Risikovorsorgebemessung als Pauschalwertberichtigung erfolgswirksam erfasst wurden.

Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit Close-out-Zahlungen von Zinsderivaten werden, soweit sie im Rahmen der Risikosteuerung des Anlagevermögens angefallen sind, im Sonstigen Ergebnis (Formblatt der RechKredV Position 15. und 16.) ausgewiesen.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Der verwendete **Risikoabschlag** setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei zehn Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den **schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs** einschließlich Derivaten ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n. F. vom 16.10.2017 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Eigenkapital wird als Refinanzierungsmittel im Rahmen der zinstragenden Vermögenswerte und Schulden nicht angesetzt. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten (jeweils auf Basis von Standardrisikokosten, dem Verlustrisiko aus der Schwankung des eigenen Liquiditäts- und Credit-Spreads und von Kosten-Cashflow-Schätzungen) mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem

Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Die vertraglich auf den Zeitraum des gesetzlichen Moratoriums entfallenden sowie die nachfolgenden Zinsansprüche werden unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise gleichmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung über den gesamten Zeitraum der Stundung vereinnahmt.

Zur **Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes** nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des barwertorientierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von durch Marktbeobachtungen und Expertenschätzungen abgeleiteten Credit Spreads der OLB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** und der **immateriellen Anlagewerte**, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Anteilige Zinsaufwendungen für die Nachranganleihen werden unter den nachrangigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der

Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus den durch das BilMoG geänderten gesetzlichen Vorschriften resultierende Umstellungsaufwand wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Wesentlichen ein Fünfzehntel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Der nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug zum Bilanzstichtag 6,9 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die OLB in den Jahren 2019 und 2020 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt.

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 36,5 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Im Jahr 2018 erfolgte der Übergang auf die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Nach § 6a Abs. 4 Satz 2 EStG wird der Unterschiedsbetrag, der auf der erstmaligen Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ beruht, steuerlich auf drei Wirtschaftsjahre gleichmäßig verteilt und der jeweiligen steuerlichen Pensionsrückstellung zugeführt.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum

beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Auch Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen angegeben.

Begriffsbestimmung für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht

(Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM))

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und bei ausgewählten Bilanzgrößen an die Formblätter gebunden, die die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und weiteren Bestandsgrößen im Lagebericht werden darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse verwendet, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind grundsätzlich wie folgt aus den Positionen der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV-GuV) + Ergänzung 4.a

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- 4a. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis

„Provisionsüberschuss“ (gemäß Ziffern 5. – 6. der RechKredV-GuV)

5. Provisionserträge
6. Provisionsaufwendungen

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV-GuV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

„Operative Erträge“ (Zwischensumme)

„Zinsüberschuss“ + „Provisionsüberschuss“ + „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - a) Personalaufwand

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV-GuV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - b) andere Verwaltungsaufwendungen

„Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11. der RechKredV-GuV)

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

„Operative Aufwendungen“ (Zwischensumme)

„Personalaufwand“ + „Andere Verwaltungsaufwendungen“ + „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

(gemäß Ziffern 8. – 12. der RechKredV-GuV)

8. Sonstige betriebliche Erträge
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

„Operatives Ergebnis“ (Zwischensumme)

„Operative Erträge“ – „Operative Aufwendungen“ + „Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

(gemäß Ziffern 13. – 14. der RechKredV-GuV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Aufwendungen aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)
„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Operatives Ergebnis“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft und Liquiditätsreserve“

„Sonstiges Ergebnis“ (gemäß Ziffern 16. – 15. + 25. – 17. – 26. der RechKredV-GuV)

15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
25. Erträge aus Verlustübernahme
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV-GuV)

22. Außerordentliches Ergebnis

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23. + 24. der RechKredV-GuV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

„Jahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV-GuV)

27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

„Kundenkreditvolumen“ (gemäß Ziffer 4. der RechKredV-Aktiva)

4. Forderungen an Kunden

„Wertpapiere“ = „Investment Portfolio“ (gemäß Ziffer 5. + 6. + 6a. der RechKredV-Aktiva)

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- 6a. Handelsbestand

„Fremde Gelder“ (gemäß Ziffer 1. + 2. + 3. + 9. Der RechKredV-Passiva)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
3. Verbriefte Verbindlichkeiten
9. Nachrangige Verbindlichkeiten

„Cost-Income-Ratio“ bzw. „CIR“ (Relation, Angabe in %)

„Operative Aufwendungen“ / „Operative Erträge“

„Ergebnis je Aktie“ (Relation, Angabe in Euro)

„Jahresüberschuss“ / (23.257.143 Stückaktien – durchschnittlicher Bestand an Eigenen Aktien)

„Eigenkapitalrendite nach Steuern“ (Relation, Angabe in %)

„Jahresüberschuss“ / durchschnittliches Eigenkapital gemäß Ziffer 12. Passiv der RechKredV-Passiva

„Anteil notleidender Kundenforderungen (NPL Ratio)“ (Relation von Teilmengen aus Ziffer 4. der RechKredV-Aktiva, Angabe in %)

Forderungen an Kunden (notleidend) / Forderungen an Kunden (brutto vor Risikovorsorge)

„Abdeckungsquote (Coverage Ratio) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und zurückgestellten Zinsen“ (Relation, Angabe in %)

[Einzelwertberichtigungen (SLLP) + notleidenden Forderungen zugeordnete pauschalierte

Einzelwertberichtigungen + notleidenden Forderungen zugeordnete Sicherheiten + zurückgestellte

Zinsen (für notleidende Forderungen)] / [Forderungen an Kunden (notleidend)]

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z.B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne einer „Lex specialis“ (z.B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zu Nachrangigen Vermögensgegenständen gemäß § 4 RechKredV

Die Bilanzposition „Handelsbestand“ enthielt zum Bilanzstichtag nominal 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) nachrangige Anleihen der OLB, die im Berichtsjahr und in den Vorjahren vom Markt zurückgekauft worden sind.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 426,0 Mio. Euro aus den dem Anlagevermögen zugeordneten nachrangigen Junior-Notes aus den ABS-Transaktionen enthalten.

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Gemäß § 340a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	764.652.889,03	552.624.235,90
b) andere Forderungen	-	11.951.695,84
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-	11.951.695,84
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-
Forderungen an Kunden	15.540.941.825,57	15.141.875.364,39
davon mit unbestimmter Laufzeit	1.110.645.098,40	1.492.466.419,65
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	760.339.377,42	814.353.380,21
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	1.221.140.649,87	1.036.816.613,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	4.847.926.994,21	4.424.112.858,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	7.600.889.705,67	7.374.126.092,24

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.903.973.805,09	2.458.744.292,30
davon im Geschäftsjahr 2021 (2020) fällig	469.108.419,50	396.087.639,10

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257.148.154,52	4.772.781.647,84
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.182.790.632,56	4.676.730.176,30
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	500.721.520,74	673.932.219,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	334.244.588,52	1.157.875.788,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.012.253.488,84	1.423.850.386,21
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.335.571.034,46	1.421.071.781,58
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.011.418.960,08	12.715.174.417,30
a) Spareinlagen	1.809.048.495,38	1.780.164.514,49
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	129.118.482,24	176.458.695,27
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	2.564.254,91	1.904.140,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	126.554.227,33	155.540.108,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	19.014.446,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	11.202.370.464,70	10.935.009.902,81
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.555.938.846,68	2.383.088.955,46
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	807.263.387,40	1.008.050.528,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	160.968.935,94	562.251.454,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	281.226.242,34	362.542.192,01
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	306.480.281,00	450.244.781,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	272.186.260,27	203.165.000,00
a) begebene Schuldverschreibungen	272.186.260,27	203.165.000,00
davon im Geschäftsjahr 2021 (2020) fällig	47.795.000,00	-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Fremdwährungsvolumina	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Vermögensgegenstände	223.002.299,71	224.721.123,62
Schulden	236.227.368,60	227.344.802,58

Die angegebenen Vermögensgegenstände und Schulden enthalten jeweils Nominalwerte in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) für Avale und Akkreditive.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	1.000.000,00	1.027.974,39
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	922.744.254,00	310.000.000,00
Forderungen gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	923.744.254,00	311.027.974,39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.571.237,30	785.000,72
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	16.613.779,50	1.565.256,60
Verbindlichkeiten gesamt an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen	25.185.016,80	2.350.257,32

Als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesene Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Als „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“ ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

	31.12.2020		
	insgesamt	Euro	
		börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.903.973.805,09	2.903.973.805,09	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	845.657,50	-	845.657,50
Handelsbestand	2.653.392,49	2.640.588,25	12.804,24
Gesamt	2.907.472.855,08	2.906.614.393,34	858.461,74

Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3

RechKredV i.V.m § 284 Abs. 3 Satz 1 bis Satz 3 HGB

Euro	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Vermögensgegenstände
Historische Anschaffungskosten	644.809.244,94	1.001.890,01	103.129,19	144.351.315,89	124.335.788,28	47.006.437,99
Historische Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Historische Abschreibungen	-	-381.461,05	-	-107.503.345,05	-97.899.523,41	-38.754.022,51
Buchwert zum 1. Januar 2020	644.809.244,94	620.428,96	103.129,19	36.847.970,84	26.436.264,87	8.252.415,48
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	1.157.995.076,82	-	-	-	9.789.404,79	1.825.819,28
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	-174.284.612,09	-	-	-85.377,28	-11.650.495,20	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	-	11.596.585,20	-
Zugänge durch Umbuchungen	14.241.550,59	-	-	-	-	-
Abgänge durch Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	997.952.015,32	-	-	-85.377,28	9.735.494,79	1.825.819,28
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-2.564.366,00	-8.657.371,92	-2.328.054,02
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-216.776,67	-
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-2.564.366,00	-8.874.148,59	-2.328.054,02
Buchwert zum 31. Dezember 2020	1.642.761.260,26	620.428,96	103.129,19	34.198.227,56	27.297.611,07	7.750.180,74

Abschreibungen zum 1. Januar 2020	-	-381.461,05	-	-107.503.345,05	-97.899.523,41	-38.754.022,51
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	-	-	-	-2.564.366,00	-8.657.371,92	-2.328.054,02
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	-	-	-	-	-216.776,67	-
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	-	-	-	-	11.596.585,20	-
Umbuchung von Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Änderungen in den Abschreibungen	-	-	-	-2.564.366,00	2.722.436,61	-2.328.054,02
Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	-	-381.461,05	-	-110.067.711,05	-95.177.086,80	-41.082.076,53

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten in Höhe von nominal 426,0 Mio. Euro (Vorjahr: 104,2 Mio. Euro) die Juniortranchen aus zwei ABS-Verbriefungen, die in der Bilanz der Bank als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Aus zinsinduzierter Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2020 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 1.226,2 Mio. Euro (Zeitwert Vorjahr: 551,2 Mio. Euro) zum Buchwert von 1.216,7 Mio. Euro (Buchwert Vorjahr: 554,8 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag waren keine börsenfähigen Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegende Zeitwerte unterhalb der Buchwerte lagen (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro). Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

Sicherheitsleistungen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.164.276.121,43	4.355.597.730,07
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116.000.000,00	116.000.000,00
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	5.280.276.121,43	4.471.597.730,07

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Rahmen von zwei True-Sale-Forderungsverbriefungen durch das SPV Weser Funding S.A. (ABS) sowie aus der Übertragung von Krediten im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens (KEV). Außerdem wurden Kredite in einen Deckungsstock übertragen zur Ausgabe von Namenspfandbriefen und Inhaberpandbriefen. Des Weiteren handelt es sich um übertragene Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften und um Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken sowie um Cash Collaterals für Derivate.

Per 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank in Höhe von insgesamt 1.790,0 Mio. Euro (Vorjahr: 594,0 Mio. Euro) aus Offenmarktgeschäften, davon 1.600,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 28. Juni 2023 und 190,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 27. September 2023, alle mit einer Verzinsung von -0,5 %. Dafür wurden Kredite im Krediteinreichungsverfahren in Höhe von 442,5 Mio. Euro (Vorjahr: 422,5 Mio. Euro) sowie u.a. Wertpapiere aus der Verbriefung in Höhe von nominal 1.036,7 Mio. Euro (Vorjahr: 310,0 Mio. Euro) bei der Bundesbank hinterlegt. Für die Verbriefung wurden entsprechende Kredite (893,0 Mio. Euro) und Wertpapiere (732,3 Mio.) an die beiden Compartments des SPV Weser Funding S.A. übertragen. Auf Basis eines Wirtschaftsprüfermemorandums zur initialen Berücksichtigung der Weser Funding Verbriefung im aufsichtsrechtlichen Meldewesen gelten nur die übertragenen Forderungen als belastet mit dem Resultat, dass eine Doppelbelastung von Wertpapieren und Krediten vermieden wird.

Per 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Namenspfandbriefen in nominaler Höhe von 181,0 Mio. Euro (Vorjahr: 181,0 Mio. Euro), davon 65,0 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro) gegenüber Banken und 116,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,0 Mio. Euro) gegenüber Nichtbanken. Dafür wurden Kredite in Höhe von 244,1 Mio. Euro (Vorjahr: 274,0 Mio. Euro) an den Deckungsstock übertragen.

Außerdem wurden Inhaberpfandbriefe in Höhe von nominal 190,0 Mio. Euro (Vorjahr: 100,0 Mio. Euro) herausgegeben, abgesichert durch 241,3 Mio. Euro (Vorjahr: 136,0 Mio. Euro) Kredite, sowie 15,0 Mio. (Vorjahr 15,0 Mio. Euro) Wertpapiere, die ebenfalls im Deckungsstock hinterlegt wurden. Diese Pfandbriefe wurden vollständig bei der Bundesbank hinterlegt, gelten aber als unbelastet, solange sie nicht als Sicherheit für entsprechende Offenmarktgeschäfte herangezogen werden. Um eine aufsichtsrechtliche Doppelbelastung von Wertpapieren und Krediten zu vermeiden, gelten auch hier nur die übertragenen Forderungen als belastet.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Erläuterungen zu „Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Geldmarktpapiere	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.713.397.114,63	2.358.858.280,30
von öffentlichen Emittenten	1.153.737.939,11	1.116.456.840,98
von anderen Emittenten	1.559.659.175,52	1.242.401.439,32
eigene Schuldverschreibungen	190.576.690,46	99.886.012,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.903.973.805,09	2.458.744.292,30
davon: Wertpapiere der Liquiditätsreserve	1.687.223.868,98	1.903.935.047,36
davon: Wertpapiere des Anlagevermögens	1.216.749.936,11	554.809.244,94

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden sämtliche Wertpapiere dieser Bilanzposition mit dem Niederstwert ihrer Klassifizierung bewertet.

Angaben gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 RechKredV

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 469,1 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2021 fällig werden.

Angaben gemäß § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 2.037,6 Mio. Euro (Vorjahr: 796,1 Mio. Euro) für Offenmarktgeschäfte und im Rahmen von mit Wertpapieren besicherten Geldmarktgeschäften bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) bei der BNP Paribas S.A. hinterlegt. Im Rahmen des Kreditsicherungsverfahrens wurden Kreditforderungen in Höhe von 442,5 Mio. Euro (Vorjahr: 422,5 Mio. Euro) bei der Bundesbank hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 466,8 Mio. Euro Buchwert (Vorjahr: 912,2 Mio. Euro Buchwert) für in Pension gegebene Vermögensgegenstände aus dem Repogeschäft (OTC). Geschäfte über die GC-Pooling-Plattform lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Erläuterungen zu „Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB

Zum Bilanzstichtag wurden alle Wertpapiere dieser Bilanzposition (Vorjahr: alle Wertpapiere dieser Bilanzposition) mit dem Niederstwert bewertet.

Erläuterungen zu „Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv“

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

6a Handelsbestand Aktiv	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.135,41	27.845,97
Eigene Schuldverschreibungen	2.611.257,08	1.846.756,22
Risikoabschlag	-	-67.472,86
Gesamt	2.653.392,49	1.807.129,33

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen der OLB.

Die Schuldverschreibungen des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit-Spreads für die OLB).

In der Position Handelsbestand sind keine im Geschäftsjahr 2021 fälligen Wertpapiere enthalten.

Erläuterungen zu „Aktiva 9. Treuhandvermögen“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Forderungen an Kunden	17.428.410,60	533.582,54
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.548,02	226.187,01
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	755.012,10	492.250,99
Treuhandvermögen gesamt	18.424.970,72	1.252.020,54

Forderungen an Kunden enthalten im Wesentlichen Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die im Rahmen der Coronavirus-Pandemie vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Die aus der Übertragung von Forderungen im Rahmen von zwei True-Sale-Forderungsverbriefungen durch das SPV Weser Funding S.A. (Compartment 1 und Compartment 2) hervorgegangenen nachrangigen Juniortranchen in Höhe von 426,0 Mio. Euro (Vorjahr: 104,2 Mio. Euro) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen als Unterposition Anlagevermögen ausgewiesen.

Daneben werden als Unterposition Umlaufvermögen schon geleistete, aber noch nicht abgerufene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungs- und Mithaftungsverpflichtungen in Höhe von 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) gezeigt. Außerdem sind in dieser Unterposition neben den Steuererstattungsansprüchen gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) auch Forderungen aus einer Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro) enthalten. Darüber hinaus werden verschiedene Provisionsforderungen in dieser Unterposition ausgewiesen.

Erläuterungen zu „Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Erläuterungen zu „Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

Bei den begebenen Schuldverschreibungen sind nominal 47,8 Mio. Euro Papiere enthalten, die im Geschäftsjahr 2021 fällig werden.

Erläuterungen zu „Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten“

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.388.506,87	327.497,39
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.036.463,85	924.523,15
Treuhandverbindlichkeiten gesamt	18.424.970,72	1.252.020,54

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen weitergegebene Fördermittel mit vollständiger Haftungsfreistellung durch das Förderinstitut, die im Rahmen der Coronavirus-Pandemie vergeben wurden.

Erläuterungen zu „Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen Rückgabeverbindlichkeiten der verbrieften Wertpapiere aus der ABS-Transaktion (SPV Weser-Funding S.A.) Compartment 1 und 2 in Höhe von 1.333,4 Mio. Euro, außerdem Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 14,3 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Bestandsprovisionen und Ausgabeaufschlägen im Wertpapiergeschäft in Höhe von 6,0 Mio. Euro.

Erläuterungen zu „Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten“

Angaben gemäß § 340e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 15,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) Disagjobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Davon betreffen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) Disagjobeträge aus dem Erwerb eines Kreditportfolios, die bis 2021 als Zinsertrag realisiert werden.

Erläuterungen zu „Passiva 7. Rückstellungen“

Rückstellungsspiegel

Euro	31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechnerischer Zins	Umsetzungen	31.12.2020
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.675.677,48	-2.215.108,95	-16.764.713,00	4.993.921,66	6.561.904,71	-245.010,68	28.006.671,22
b) Steuerrückstellungen	31.537.433,35	-2.710.501,93	-228.821,92	17.392.768,16	-	-	45.990.877,66
c) andere Rückstellungen	89.967.223,10	-45.349.499,41	-5.628.800,90	65.065.907,23	852.666,87	-8.859.351,61	96.048.145,28
- Ungewisse Verbindlichkeiten	71.483.363,64	-44.038.047,83	-3.419.555,57	53.455.645,24	843.214,84	-8.859.351,61	69.465.268,71
- Rückstellungen im Kreditgeschäft	13.376.900,36	-	-1.372.633,67	6.872.142,61	-	-	18.876.409,30
- Sonstige	5.106.959,10	-1.311.451,58	-836.611,66	4.738.119,38	9.452,03	-	7.706.467,27
Gesamt	157.180.333,93	-50.275.110,29	-22.622.335,82	87.452.597,05	7.414.571,58	-9.104.362,29	170.045.694,16

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. und Art. 67 Abs. 2 EGHGB zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OLB AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	2,31	2,71
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	1,60	1,96
Rententrend	1,75	1,75
Gehaltstrend	2,50	2,50

In 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wird seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet. Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Darüber hinaus wird beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert des Treuhandvermögens zugrunde gelegt wird.

Euro	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	47.702.120,74	45.634.476,66
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	47.881.571,34	45.853.404,31
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	82.805.603,88	91.406.854,07

Der nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB betrug zum Bilanzstichtag 6,9 Mio. Euro. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen in Bezug auf die ausgelagerten Altersversorgungsverpflichtungen finden Sie im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Euro	31.12.2020	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2.272.795,91	2.173.231,55
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.710.575,91	13.674.986,55
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	53.578,60	918.796,88
Pensionsrückstellung	4.384.201,40	10.582.958,12

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken bezüglich Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 96,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,0 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, Abschlussvergütung sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ der Allianz Treuhand GmbH abgesichert. Das hierin für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert des reservierten Vermögens zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Euro	31.12.2020	31.12.2019
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	28.721.080,28	19.942.662,33
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	28.800.128,68	19.957.717,74
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	25.205.643,73	15.732.919,59

Erläuterungen zu „Passiva 9. Nachrangige Verbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:
 OLB-Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Betrag Nominal Euro	Nominalzinssatz %	Fälligkeit Jahr	Emissionswährung	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
20.000.000,00	3,2	2023	Euro	Nein
25.000.000,00	7	2023	Euro	Nein
20.000.000,00	4,4	2028	Euro	Nein
30.000.000,00	2,255	2029	Euro	Nein

Bei der Mittelaufnahme von nominal 25,0 Mio. Euro handelt es sich um eine nachrangige Wandelschuldverschreibung mit Wandlungsoption in Aktien seitens der Bank.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen nominal 194,6 Mio. Euro (Vorjahr: 223,8 Mio. Euro).

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Nachrangige Wandelschuldverschreibungen	42.047.875,73	42.047.875,73
Nachrangige Schuldverschreibungen	20.000.000,00	25.000.000,00
Nachrangige Schuldscheindarlehen	128.500.000,00	153.500.000,00
Nachrangige Kundeneinlagen	4.009.500,00	3.242.500,00
Nominaler Rückzahlungswert	194.557.375,73	223.790.375,73

Für alle Mittelaufnahmen gilt: Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der haftenden Eigenmittel entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 17,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken“ und „Passiva 12. Eigenkapital“

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Euro	31.12.2019	Jahresüberschuss	Veränderung Sonderposten, gemäß §340e Abs. 4 HGB	Dividendenaus- schüttung	Einstellung (+) Auflösung (-)	Sonstige Kapitalver- änderungen	31.12.2020
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.094.590,76	-	6.218,95	-	-20.000.000,00	-	100.809,71

Gezeichnetes Kapital	90.468.571,80	-	-	-	-	-	90.468.571,80
Kapitalrücklage	517.332.330,40	-	-	-	-	-	517.332.330,40
gesetzliche Rücklage	171.066,50	-	-	-	-	-	171.066,50
andere Gewinnrücklagen	390.884.941,49	-	-	-	79.787.051,71	-56.285,01	470.615.708,19
Bilanzgewinn	109.788.766,18	78.639.823,55	-	-30.001.714,47	-79.787.051,71	-	78.639.823,55
Eigenkapital	1.108.645.676,37	78.639.823,55	-	-30.001.714,47	-	-56.285,01	1.157.227.500,44

Gesamt	1.128.740.267,13	78.639.823,55	6.218,95	-30.001.714,47	-20.000.000,00	-56.285,01	1.157.227.500,44
---------------	-------------------------	----------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	-------------------	-------------------------

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019

Die Ordentliche Hauptversammlung hat am 26. März 2020 beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 109.788.766,18 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,29 auf jede der 23.257.143 Stückaktien – zahlbar am 30.09.2020
- b) Einstellung eines Betrages in Höhe von Euro 79.787.051,71 in die anderen Gewinnrücklagen.

Die Außerordentliche Hauptversammlung hat am 24. September 2020 beschlossen, die Fälligkeit und den Auszahlungszeitpunkt der Dividende von Euro 1,29 auf jede der 23.257.143 Stückaktien auf den 30. Dezember 2020 zu ändern.

Angaben zu § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gemäß § 340e gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr wurden dem Sonderposten 6.218,95 Euro zugeführt (Vorjahr: Zuführung in Höhe von 2.328,79 Euro).

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 90.468.571,80 Euro. Es ist aufgeteilt in 23.257.143 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 3,89 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind. Siehe auch unten: „Angaben zu bedingtem Kapital“.

Angaben zu bedingtem Kapital gemäß § 152 Abs. 1 Satz 3 AktG

Das Grundkapital ist durch zwei Ermächtigungsbeschlüsse bedingt erhöht um bis zu 14.109.742,89 Euro bzw. weitere 3.812.275,57 Euro. Die bedingte Kapitalerhöhung wird vollzogen durch die Ausgabe von bis zu 3.627.252 Stück bzw. weitere 980.038 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, welche ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe mit einem Gewinnbezugsrecht ausgestattet sind. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung der Ansprüche von Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, die die OLB als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen BKB aufgrund Ermächtigungsbeschluss vom 1. Oktober 2014 bzw. 25. Juni 2018 ausgegeben hat und für die die Gesellschaft gleichwertige Rechte gemäß § 23 UmwG aufgrund des Verschmelzungsvertrags mit der BKB vom 14. August 2018 gewährt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der vorgenannten Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder soweit die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Bezugsberechtigt sind ausschließlich die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Für eine mögliche Wandlung der Wandelschuldverschreibungen wurde in den freien Rücklagen der Bank in 2019 eine Sonderrücklage gemäß § 218 AktG in Höhe von 5.943.064,46 Euro reserviert.

Angaben gemäß § 285 Nr. 15a. HGB zu Rechten aus Wandelschuldverschreibungen

Es wurden insgesamt vier nachrangige Wandelschuldverschreibungen begeben (siehe auch Angaben zu nachrangigen Verbindlichkeiten), die mit nominalen Rückzahlungswerten in Höhe von 42,0 Mio. Euro ausgewiesen wurden. Diese Wandelschuldverschreibungen verbriefen insgesamt die bedingte Wandlung in 2,7 Mio. Stück Aktien bzw. 10,6 Mio. Euro gezeichnetes Kapital.

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Es besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Am 31. Dezember 2020 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Ertrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	509.967,00	669.234,37
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	73.446,33	15.055,41
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	179.450,60	218.927,65
Gesamtbetrag	762.863,93	903.217,43

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Positiver Unterschiedsbetrag aus Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. (6) HGB	10.836.256,65	11.808.025,00
Gesamtbetrag	10.836.256,65	11.808.025,00

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 1. Eventualverbindlichkeiten“

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Kreditbürgschaften	206.001.366,63	145.103.416,91
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	420.606.700,79	395.672.885,32
Akkreditive	11.134.641,54	12.629.027,55
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	637.742.708,96	553.405.329,78
abzgl. Rückstellungen auf Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	-7.827.572,79	-6.873.313,22
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen abzgl. Rückstellungen	629.915.136,17	546.532.016,56

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Erläuterungen zu „Unter-Strich-Position 2. Andere Verpflichtungen“

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Darlehen	1.659.024.756,54	1.712.733.223,82
Avalkredite	267.537.491,59	219.600.742,07
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.926.562.248,13	1.932.333.965,89
abzgl. Rückstellungen auf Kreditzusagen	-11.048.836,51	-6.503.587,20
Unwiderrufliche Kreditzusagen abzgl. Rückstellungen	1.915.513.411,62	1.925.830.378,69

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen. Mit einer Inanspruchnahme ist jeweils im Rahmen des normalen Kreditgeschäfts zu rechnen. Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Ausfallrisiken ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen.

Soweit in gewährten Avalkreditrahmen Regelungen zum Kündigungsrecht nicht explizit mit dem Kunden vereinbart sind, wurde von der Unwiderruflichkeit der Kreditzusage ausgegangen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu „GuV 1. Zinserträge“, „GuV 2. Zinsaufwendungen“, „GuV 3. Laufende Erträge“ und „GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen“

	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
	Euro	Euro
Zinserträge	444.414.421,06	444.125.574,61
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	417.405.775,42	415.596.230,53
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-12.291.189,27	-9.194.628,63
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	27.008.645,64	28.529.344,08
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-	-
Zinsaufwendungen	-108.331.942,62	-136.522.052,64
darunter: positive Zinsen	16.837.815,19	11.171.439,61
Laufende Erträge	52.146,86	51.746,84
aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	35.000,08	17.520,06
aus Beteiligungen	17.146,78	34.226,78
aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	156.919,56	854.888,04
Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis	-	8.676.038,10
Zinsüberschuss	336.291.544,86	317.186.194,95

Der Zinsüberschuss enthält 1,9 Mio. Euro Disagiobeträge aus dem Erwerb eines Kreditportfolios, die im Geschäftsjahr 2020 als Zinsertrag realisiert wurden.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro für nachträgliche Zinsvereinnahmungen, die im Wesentlichen aus Krediten in der Abwicklung resultieren.

Erläuterungen zu „GuV 5. Provisionserträge“ und „GuV 6. Provisionsaufwand“

	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
	Euro	Euro
Wertpapiergeschäft und Vermögensverwaltung	40.971.422,44	29.609.510,05
Zahlungsverkehr	29.924.908,32	27.104.999,21
Versicherungs-, Bauspar- und Immobiliengeschäft	17.379.359,97	18.109.792,27

Kreditgeschäft	15.939.485,05	19.979.417,65
Auslandsgeschäft	2.780.634,79	3.725.472,43
Sonstiges	6.313.377,04	5.035.942,71
Provisionsüberschuss	113.309.187,61	103.565.134,32

Provisionserträge aus dem Vermittlungsgeschäft i. H. v. 3,7 Mio. Euro sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Erläuterungen zu „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro und weitere 5,3 Mio. Euro Erträge enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Außerdem enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge 0,8 Mio. Euro für Kostenerstattung Dritter, 0,8 Mio. Euro Zuschreibungen für Aktivwerte und 0,6 Mio. Euro Erträge aus dem Glückssparen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2020
	Euro	Euro
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-	-
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-	9.376,34
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	-	9.376,34

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 1,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Erträge

und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen enthalten per Saldo Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (siehe auch „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Erläuterungen zu „GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“
und „GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“

	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2019
	Euro	Euro
Personalaufwand	-173.179.200,39	-177.614.567,81
Andere Verwaltungsaufwendungen	-108.117.397,83	-118.964.131,86
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13.766.568,61	-14.768.047,82
Operative Aufwendungen	-295.063.166,83	-311.346.747,49

Die anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten 0,7 Mio. Euro an Aufwendungen, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Erläuterungen zu „GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich dabei im Geschäftsjahr 2020 insbesondere um 3,6 Mio. Euro Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und Kulanzzahlungen.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungzinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	1.1. - 31.12. 2020	1.1. - 31.12. 2020
	Euro	Euro
Ertrag (-) aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-1.225.888,93	-
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	2.597.568,89	564.420,45
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	5.190.224,75	297.622,76
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	6.561.904,71	862.043,21

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge enthalten per Saldo Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (siehe auch „GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge“).

Erläuterungen zu GuV 13. und 14. „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu, bzw. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-30.684.290,52	-6.754.638,41
Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	7.969.464,76	21.049.953,48
Aufwendungen (-) / Erträge (+) aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	-22.714.825,76	14.295.315,07

Durch Realisierung von Kursreserven aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren in der Liquiditätsreserve ergaben sich für das Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von 6,4 Mio. Euro.

Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Euro	SLLP	PLL	GLLP	Wert-berichtigung	Rück-Stellungen ¹⁾	Gesamt-bestand
Bestand zum 01. Januar	108.646.702,11	5.788.463,48	24.257.736,57	138.692.902,16	13.376.900,36	152.069.802,52
Verbrauch	-24.902.896,77	-3.705.030,09	-	-28.607.926,86	-	-28.607.926,86
Zuführungen	41.926.359,67	3.548.681,62	21.934.161,41	67.409.202,70	6.872.142,61	74.281.345,31
Auflösungen	-18.554.574,82	-	-	-18.554.574,82	-1.372.633,67	-19.927.208,49
Auflösungen aus Unwinding	-487.222,00	-	-	-487.222,00	-	-487.222,00
Bestand zum 31. Dezember	106.628.368,19	5.632.115,01	46.191.897,98	158.452.381,18	18.876.409,30	177.328.790,48

- 1) Veränderungen von Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten werden durch Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen erfolgswirksam erfasst.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft – GuV-Sicht

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	-48.854.627,88	-10.653.100,91
- Zuführungen zu Wertberichtigungen	-67.409.202,70	-42.077.763,55
- Auflösungen von Wertberichtigungen	18.554.574,82	31.424.662,64
Nettoergebnis aus Rückstellungen	-5.499.508,94	995.113,79
- Zuführungen zu Rückstellungen	-6.872.142,61	-1.326.218,76
- Auflösungen von Rückstellungen	1.372.633,67	2.321.332,55
Nettoergebnis Veränderungen Vorsorgereserven gemäß §340 f und g HGB	20.000.000,00	-
- Zuführungen Vorsorgereserven gemäß § 340 f und g HGB	-	-
- Auflösungen Vorsorgereserven gemäß § 340 f und g HGB	20.000.000,00	-
Direktabschreibungen	-384.959,15	-87.077,54
Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen	4.054.805,45	2.990.426,25
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-30.684.290,52	-6.754.638,41

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft enthält periodenfremde Eingänge auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Unsicherheit hinsichtlich des weiteren Verlaufs haben die Bewertung der Risikolage im Kreditgeschäft deutlich erschwert. Mit Blick auf die Ermittlung der Risikovorsorge werden im Folgenden die wesentlichen Annahmen über die möglichen Folgen der Coronavirus-Pandemie und der Bewertungsprozess dargelegt.

Die OLB hat zu Beginn des zweiten Quartals 2020 einen Prozess zur Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risikotragfähigkeit gestartet. Auf Basis der bestehenden Planung wurden durch die jeweiligen Fachverantwortlichen die zu erwartenden Effekte auf das Neugeschäft, auf den Verwaltungsaufwand sowie auf die Risikovorsorge und die Risikogewichtung des Kreditbuchs bewertet. Die Analyse der weiteren Entwicklung der Kreditrisiken hat die Bank zweistufig gestaltet. Für bedeutende Kreditengagements wurde durch die Einheiten Markt und Marktfolge eine Einschätzung der wirtschaftlichen Betroffenheit auf Einzelengagementebene vorgenommen. Diese Bewertung wurde während des Jahres regelmäßig überprüft und aktualisiert. Für kleinere Kreditengagements und Kredite an Privat- und Geschäftskunden erfolgte eine Einschätzung der Betroffenheit der Kreditnehmer auf Basis der Branchenzugehörigkeit auf einer Skala von „neutral“ bis „sehr hoch“. Diese Einschätzung wurde von Spezialisten aus den Bereichen Kapitalmarktanalyse und Kreditmanagement vorgenommen. Aspekte wie die massive staatliche

Unterstützung durch Liquiditätshilfen und Unterstützungszahlungen wurden dabei berücksichtigt. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Bank von einem starken Einbruch des Bruttoinlandsprodukts in 2020, einer deutlichen Erholung der Wirtschaft über das Jahr 2021 hinweg und ein Wiedererreichen des Vorkrisenniveaus Anfang 2022 („Schiefe v-Form“) ausgegangen. Eine wesentliche Veränderung der Sicherheitenwerte – insbesondere von Immobilien – wurde nicht unterstellt, da die Bank hier bei der Bewertung mit hohen Abschlägen arbeitet und keine Anzeichen für ein absinkendes Marktpreisniveau vorliegen. Die so ermittelten Parameter wurden in einer Simulation zusammengefasst, die erwartete Veränderungen von Auswahlwahrscheinlichkeiten modellierte. Die Bank hat neben der generellen Vorsorge für konkrete Einzelfälle und für latente Kreditrisiken eine zusätzliche Vorsorge in Höhe von 23,7 Mio. Euro für erwartete Ausfälle aufgrund der Coronavirus-Pandemie gebildet. Dieser Betrag leitet sich aus beschriebenen Veränderungen der statistischen Ausfallerwartungen für das kommende Jahr unter Berücksichtigung der durch die Coronavirus-Pandemie erhöhten bonitätsabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten für die jeweiligen Kreditnehmer ab. Die Belastung durch die notwendige Risikovorsorge von insgesamt 50,7 Mio. Euro wurde durch die Reduzierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 20,0 Mio. Euro teilweise kompensiert.

Erläuterungen zu „GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“

In dieser Position sind gemäß § 340c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen einzubeziehen (also Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Erträge aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Erträge aus der Realisierung von Kursreserven erzielt (Vorjahr 20,2 Mio. Euro).

Erläuterungen zu „GuV 22. Außerordentliches Ergebnis“

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der seit dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

Die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen in einen Pensionsfonds führte zu einem außerordentlichen Ertrag wegen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 16,8 Mio. Euro. Die

Dotierung zum Pensionsfonds führte zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 16,8 Mio. Euro.

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro).

Die Bank hat im Rahmen eines in 2020 gestarteten Effizienz- und Modernisierungsprogramms zusätzliche Potenziale für Verbesserungen identifiziert, die unter anderem eine weitere Anpassung der notwendigen Personalstärke ermöglichen. Die Kosten für die sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen wurden durch die Bildung einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 17,1 Mio. Euro als außerordentlicher Aufwand berücksichtigt.

Erläuterungen zu „GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „GuV 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr betrug 35,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,1 Mio. Euro). Vom gesamten Steueraufwand entfielen 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro) auf Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 17,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,6 Mio. Euro) auf Gewerbesteuer. Insgesamt sind per Saldo Erstattungen i. H. v. 0,5 Mio. Euro früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Angaben zu Latenten Steuern

Die per Saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro
Forderungen an Kunden	2.669.237,00	-	2.669.237,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
Sachanlagen	2.789.334,00	-	2.789.334,00
Sonstige Vermögensgegenstände	14.931.591,00	158.090,00	14.773.501,00
Pensionsrückstellungen	18.590.098,00	-	18.590.098,00

Andere Rückstellungen	9.425.349,00	321.578,00	9.103.771,00
Bilanzposition gesamt	48.405.609,00	479.668,00	47.925.941,00

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

VII. Angaben gemäß § 28 PfandBG zum Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf

Die Bank hat Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert. Folgende Angaben erfolgen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG):

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (in Mio. Euro)

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Nennwert				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten	371,0	371,0	371,0	371,0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten	448,1	450,6	464,9	500,1
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-
Überdeckung (in %)	20,8%	21,5%	25,3%	34,8%
Barwert				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten	388,3	388,3	388,8	389,3
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten	530,3	531,5	550,1	594,1
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-
Überdeckung (in %)	36,6%	36,9%	41,5%	52,6%
Risikobarwert inkl. Währungsstress¹⁾				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten	318,3	320,1	322,5	324,9
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten	437,0	438,9	452,8	489,7
% Fremdwährungsderivate von Passiva	-	-	-	-
% Zinsderivate von Passiva	-	-	-	-
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	-	-	-	-
% Zinsderivate von Aktiva	-	-	-	-
Überdeckung (in %)	37,3%	37,1%	40,4%	50,7%

1) Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Pfandbriefumlauf (Laufzeitstruktur)				
bis zu sechs Monaten	-	-	-	-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	-	-	-	-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	-	-	-	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-	-	-	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-	-	-	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-	-	-	100,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	100,0	100,0	100,0	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	101,0	101,0	101,0	101,0
über 10 Jahre	170,0	170,0	170,0	170,0
Gesamt Pfandbriefumlauf	371,0	371,0	371,0	371,0

Deckungsmasse (Zinsbindungsfrist)	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
bis zu sechs Monaten	6,8	6,3	5,3	5,9
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	5,4	6,0	6,0	5,9
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	6,0	6,1	5,8	6,1
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	6,0	5,9	6,5	7,3
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	13,3	13,4	13,9	14,8
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	28,2	28,4	27,9	29,6
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	17,0	17,3	19,3	21,3
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	108,2	119,4	129,3	139,8
über 10 Jahre	257,2	247,9	250,8	269,4
Gesamt Deckungsmasse	448,1	450,6	464,9	500,1

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	-	-	-	-
Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs	-	-	-	-
Wechselkurs	-	-	-	-
Nettobarwert in Fremdwährung	-	-	-	-
Nettobarwert in Mio. Euro	-	-	-	-

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,0%	100,0%	100,0%	97,0%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (in Mio. Euro)

nach Größenklassen (§ 28 (2) Nr. 1 a PfandBG)				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
bis zu 300 Tsd. Euro	430,7	432,6	446,6	480,6
mehr als 300 Tsd. Euro bis zu 1 Mio. Euro	2,4	3,0	3,3	4,5
mehr als 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	-	-	-	-
mehr als 10 Mio. Euro	-	-	-	-
Gesamt	433,1	435,6	449,9	485,1

nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
wohnwirtschaftlich	433,1	435,6	449,9	485,1
gewerblich	-	-	-	-
Gesamt	433,1	435,6	449,9	485,1

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Bundesrepublik Deutschland				
Eigentumswohnungen	13,0	12,6	12,3	11,9
Ein- und Zweifamilienhäuser	420,0	423,0	437,6	473,2
Mehrfamilienhäuser	-	-	-	-
Bürogebäude	-	-	-	-
Handelsgebäude	-	-	-	-
Industriegebäude	-	-	-	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-	-	-	-
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	433,1	435,6	449,9	485,1
alle Staaten				
	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Eigentumswohnungen	13,0	12,6	12,3	11,9
Ein- und Zweifamilienhäuser	420,0	423,0	437,6	473,2
Mehrfamilienhäuser	-	-	-	-
Bürogebäude	-	-	-	-
Handelsgebäude	-	-	-	-
Industriegebäude	-	-	-	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-	-	-	-
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	433,1	435,6	449,9	485,1

Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
§28 (1) Nr. 7 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten (in Mio. Euro)	-	-	-	-
§28 (1) Nr. 11 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) (in Jahren)	3,27	3,45	3,62	3,73
§28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	54,7%	55,1%	55,4%	55,67%
Ordentliche Deckung (nominal) (in Mio. Euro)	433,1	435,6	449,9	485,1
Anteil am Gesamtumlauf (in %)	116,7%	117,4%	121,3%	130,8%

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (in Mio. Euro)

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Bundesrepublik Deutschland				
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG	15,0	15,0	15,0	15,0
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	15,0	15,0	15,0	15,0
alle Staaten				
	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-
Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG	15,0	15,0	15,0	15,0

Gesamt alle Staaten	15,0	15,0	15,0	15,0
----------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
§19 (1) Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-
§19 (1) Nr. 3 PfandBG	-	-	-	-

Übersicht über rückständige Leistungen (in Mio. Euro)

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG				
Stichtag zum Quartalsende	Q1 / 2020	Q2 / 2020	Q3 / 2020	Q4 / 2020
Bundesrepublik Deutschland				
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-
davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-
Gesamt Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-
alle Staaten				
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-
davon Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-	-	-	-
Gesamt alle Staaten	-	-	-	-

Weitere Anhangangaben des Jahresabschlusses

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohntwirtschaftlich	gewerblich
Stichtag zum Quartalsende	Q4 / 2020	Q4 / 2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (in Mio. Euro)	-	-

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefbanken nach § 2 Abs. 1 RechKredV

i. V. m. Formblatt 1

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31. Dezember 2020 folgende zusätzliche Informationen:

Aktivseite	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Forderungen an Kreditinstitute	764.652.889,03	552.624.235,90
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	-	-
c) andere Forderungen	764.652.889,03	552.624.235,90
darunter: täglich fällig	764.652.889,03	540.672.540,06
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	-	-
Forderungen an Kunden	15.540.941.825,57	15.141.875.364,33
a) Hypothekendarlehen	7.409.606.353,05	6.885.230.238,19
b) Kommunalkredite	232.773.110,03	52.343.388,69
c) andere Forderungen	7.898.562.362,49	8.204.301.737,45
darunter: täglich fällig	1.110.645.098,40	1.492.466.419,65
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	21.033.439,45	27.506.303,23
Rechnungsabgrenzungsposten	16.749.039,96	10.275.680,80
a) aus dem Emissionsgeschäft	1.318.746,26	1.130.831,14
b) andere	15.430.293,70	9.144.849,66

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Darlehen (nominal 485,1 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden, die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (nominal 15,0 Mio. Euro) werden unter dem Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257.148.154,52	4.772.781.647,84
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	65.531.088,98	65.530.788,12
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) andere Verbindlichkeiten	5.191.617.065,54	4.707.250.859,72
darunter: täglich fällig	74.357.521,96	96.051.471,54
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.011.418.960,08	12.715.174.417,30
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	117.073.220,00	117.072.893,15
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
c) Spareinlagen	1.809.048.495,38	1.780.164.514,49
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.679.930.013,14	1.603.705.819,22
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	129.118.482,24	176.458.695,27
d) andere Verbindlichkeiten	11.085.297.244,70	10.817.937.009,66
darunter: täglich fällig	9.646.431.618,02	8.551.920.947,34
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-	-
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	272.186.260,27	203.165.000,00
a) begebene Schuldverschreibungen	272.186.260,27	203.165.000,00
aa) Hypothekendarlehen	190.422.260,27	100.000.000,00
ab) öffentliche Pfandbriefe	-	-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	81.764.000,00	103.165.000,00
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	29.308.538,70	14.611.409,14
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	15.734.225,43	2.424.433,02
b) andere	13.574.313,27	12.186.976,12

VIII. Sonstige Angaben

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Tsd. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Caps	1.079.798	1.387.299	130	365	-130	-365
Floors	120.404	126.178	638	605	-637	-605
Swaps (Kundengeschäft)	1.813.336	1.843.950	70.644	50.074	-56.681	-37.800
Swaps (Bankbuchsteuerung)	2.538.000	2.432.000	34.844	37.258	-155.225	-100.415
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)	5.551.538	5.789.427	106.256	88.303	-212.674	-139.185
Cross Currency Swaps	29.174	30.558	693	937	-665	-845
Devisenoptionen (Long)	104.307	161.750	3.497	2.097	-	-
Devisenoptionen (Short)	104.307	161.750	-	2	-3.497	-2.096
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	2.500.741	1.556.444	38.743	12.876	-36.566	-11.823
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)	2.738.530	1.910.502	42.933	15.913	-40.728	-14.764

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Tsd. Euro	Nominalwerte		positive beizulegende Zeitwerte		negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
OECD Banken	5.647.758	5.177.007	52.220	56.253	-237.906	-137.407
sonstige Kontrahenten	2.642.311	2.522.921	96.969	47.962	-15.496	-16.542
Derivate gesamt	8.290.068	7.699.929	149.189	104.215	-253.402	-153.949

Derivative Geschäfte – Nominalwerte nach Restlaufzeiten

Tsd. Euro	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 3 Monaten	150.730	117.135	1.250.841	682.606
über 3 Monate bis 1 Jahr	367.355	487.769	1.106.055	999.396
über 1 bis 5 Jahre	1.753.719	1.954.813	381.634	228.500
über 5 Jahre	3.279.734	3.229.709	-	-
Derivate gesamt	5.551.538	5.789.427	2.738.530	1.910.502

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Aktienkursschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 2.538,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.432,0 Mio. Euro) einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps lag zum Stichtag bei -155,2 Mio. Euro (Vorjahr: -100,4 Mio. Euro), der positive Zeitwert bei +34,8 Mio. Euro (Vorjahr: +37,3 Mio. Euro). Zusätzlich wurden Zinskontrakte mit einem Volumen von 1.813,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.843,9 Mio. Euro) einbezogen, die aus dem Kundengeschäft resultierten. Diese wiesen positive beizulegende Zeitwerte von +70,6 Mio. Euro (Vorjahr: +50,1 Mio. Euro) sowie negative beizulegende Zeitwerte von -56,7 Mio. Euro (Vorjahr: -37,8 Mio. Euro) auf. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsswaps wurden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate fanden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften mit Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notierten (OTC-Derivate), fanden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der beizulegende Zeitwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows, die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt wurden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	165.831.500,38	144.132.572,78
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	4.680.000,00	4.488.000,00
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1.160.941,00	4.370.401,00
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	171.672.441,38	152.990.973,78
davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	100.386,00	100.386,00

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2035, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Verpflichtung gegenüber	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	8.390.309,69	6.683.803,68
Restrukturierungsfonds FMSA	6.845.546,26	5.630.173,48
Einlagensicherungsfonds	3.153.909,65	2.484.626,76
Summe	18.389.765,60	14.798.603,92

Im Zusammenhang mit der Bankenabgabe wurden im Geschäftsjahr 2020 Beträge in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung geleistet.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die OLB hat ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit verschiedene betriebliche Altersvorsorgeprodukte zugesagt, u. a.

- über den Durchführungsweg der Direktzusage,
- über Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation,
- über Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV)
- über mtl. Einzahlungen in Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG,
- über die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK). Die OLB ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Seit dem 1. August 2018 erfolgt die Neuanmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge für die OLB einheitlich

- über den „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.“
- sowie in die „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.“ (BVV).

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die OLB in 2019 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Ende 2019 wurde die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen; im Zuge dessen wurde die Anpassung des Durchführungsweges in 2020 auch für wesentliche Teile der übernommenen Versorgungsverpflichtungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank vorgenommen. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die OLB weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Bei Wechsel des Durchführungsweges im Berichtsjahr lag eine nahezu vollständige Ausfinanzierung des Pensionsfonds bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultierten am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 36,5 Mio. Euro, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 RZ 47 Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro passiviert wurden.

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Mitarbeiter

Die OLB ist Mitglied im „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.“ sowie in der „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.“ (BVV), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am 24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die OLB hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2020 betrug dieser Kompensationsbetrag insgesamt 1,1 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Sonstige Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Einzahlungsverpflichtungen für sonstige Anteile beliefen sich im Rahmen einer wiederaufgelebten Haftung auf 0,2 Mio. Euro; Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz bestanden nicht.

Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. (1) Nr. 5 RechKredV

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank: Depotverwaltung, Vermögensverwaltung, Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften, Verwaltung von Treuhandkrediten sowie Investmentgeschäft.

Angaben zu Mitarbeitern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 2.065 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.125). Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt	2020		
	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	952	468	1.420
Mitarbeiter Teilzeit	73	572	645
Gesamt	1.025	1.040	2.065

Am 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.019 (Vorjahr: 2.106).

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB im Geschäftsjahr 2020 betragen 5,5 Mio. Euro (berücksichtigt sind auch Bezüge und Abfindungszahlungen von unterjährig ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands). In den Gesamtbezügen sind die zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung nicht berücksichtigt, da deren Gewährung dem Grunde und der Höhe nach vom Eintritt weiterer Voraussetzungen abhängt, konkret der Malusprüfung i.S.d. § 18 Abs. 5 InstitutsVergV sowie der Rückschauprüfung i.S.d. § 20 Abs. 4 InstitutsVergV. Die sich nach Maßgabe vorstehend genannter Prüfungen ergebenden variablen Bezüge werden im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen der Gesamtbezüge ausgewiesen.

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro gezahlt (berücksichtigt sind auch Bezüge von früheren Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen von Rechtsvorgängergesellschaften). Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 6,7 Mio. Euro.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 a) HGB für das Geschäftsjahr 2020 betragen 1,4 Mio. Euro.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt 0,0 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden am Bilanzstichtag mit 0,2 Tsd. Euro in Anspruch genommen. Darlehenszusagen bestanden per 31. Dezember 2020 in Höhe von 414,0 Tsd. Euro.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar: Die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 6,9 Tsd. Euro. Kreditkartenlimite wurden zum Bilanzstichtag mit 2,5 Tsd. Euro ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 200,6 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2020 mit 200,6 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Euro)	Buchwert (Euro)
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100,00	26.000,00	26.000,00
OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg	100,00	26.000,00	26.000,00
Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH, Bremen	100,00	51.129,19	51.129,19
QuantFS GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	51.129,19	-1)

Gesamt		154.258,38	103.129,19
---------------	--	-------------------	-------------------

1) indirekt über Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH, Bremen

Mit den drei aufgeführten direkten Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. 100%ige Tochtergesellschaft der Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH, Bremen ist die QuantFS GmbH, Hamburg, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20 % an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Nennwert (Tsd. Euro)	Buchwert (Tsd. Euro)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	5,75	190	106	3.300	494
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,42	85	256	253.193	10.621
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	3,08	92	40	30.102	1.818
EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	1,51	39	22	12.187	151
Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mbH, Oldenburg	3,43	30	30	6.278	674
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover	5,50	51	102	14.731	422
TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg	8,91	102	0	1.307	k.A.
Paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH i.L., München	2,02	2	0	-6.053	-26
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake	2,50	1	1	19	419
MFP Munich Film Partners GmbH & Co.l. Produktions KG i.L., Grünwald	0,19	230	0	1.531	-136
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S.C.R.L. (S.W.I.F.T.), La Hulpe	0,04	5	62	442.950	39.830
Gesamt		829	620	759.546	54.267

Eigenkapital und Ergebnisse der Beteiligungen lagen für das abgeschlossene Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor; es wurden die aktuell verfügbaren Daten berichtet.

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Abschlussprüfungsleistungen	572.600,00	626.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	272.300,00	227.000,00
Gesamt	844.900,00	853.000,00

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Andere Bestätigungsleistungen umfassten insbesondere die Depot- und WpHG-Prüfung sowie die Prüfung der Erklärung der OLB an die Deutsche Bundesbank im Kalenderjahr 2020 (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung – KEV).

Angaben zu Organmitgliedern gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Axel Bartsch

– Vorsitzender –

Pensionär, Ritterhude

Jens Grove

– stellv. Vorsitzender –

Bankkaufmann und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Oldenburg

Claus-Jürgen Cohausz

Unternehmensberater, Münster

Dirk Felstehausen ab 19.01.2021

Gewerkschaftssekretär, Bremen

Brent George Geater

Investment Manager, London (Vereinigtes Königreich)

Michael Glade

Direktor und stellv. Leiter Corporate Banking, Oldenburg

Svenja-Marie Gnida

Leiterin Private Banking, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück

Thomas Kuhlmann

Vorsitzender des Betriebsrats der Region Oldenburg/Ammerland/Friesland und Zentrale, Oldenburg

Gernot Wilhelm Friedrich Lühr

Investment Professional, London (Vereinigtes Königreich)

Dr. Manfred Puffer

Senior Investment Berater, Meerbusch

Horst Reglin bis 31.12.2020

Gewerkschaftssekretär, Oldenburg

Sascha Säuberlich

Chartered Accountant (South Africa), London (Vereinigtes Königreich)

Christine de Vries

Projektleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Dr. Wolfgang Klein

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Stefan Barth ab 01.01.2021

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Hilger Koenig

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Rainer Polster ab 01.04.2020

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Im Jahresverlauf ausgeschieden

Jens Rammenzweig bis 29.02.2020

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht vor.

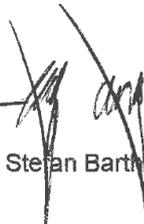
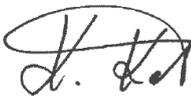
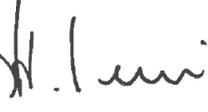
Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 weist einen Bilanzgewinn von 78.639.823,55 Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag von insgesamt 48.638.109,08 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 30.001.714,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Oldenburg, 25. Februar 2021

OLB AG

Der Vorstand

				
Dr. Wolfgang Klein Vorsitzender	Stefan Barth	Karin Katerbau	Hilger Koenig	Dr. Rainer Polster

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen.

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden „Zinsüberschuss“, „Provisionsüberschuss“, „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gemäß dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der OLB AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Zinsüberschuss	336.291.544,86	317.186.194,95
Provisionsüberschuss	113.309.187,61	103.565.134,32
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	55.970,58	20.959,13
Operative Erträge / Umsatz	449.656.703,05	420.772.288,40

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB AG 2.065 (Vorjahr: 2.125) Mitarbeiter. Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von durchschnittlich 1.822 (Vorjahr: 1.875) Vollzeitäquivalenten.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesene „Jahresüberschuss“ zuzgl. „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ („Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“) dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Jahresüberschuss	78.639.823,55	109.788.766,18
Steuern auf Gewinn oder Verlust	36.216.939,05	41.184.453,12
Gewinn vor Steuern	114.856.762,60	150.973.219,30

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn oder Verlust“ werden die im Jahresabschluss der OLB AG ausgewiesenen „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und die „Sonstigen Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen“ dargestellt:

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-35.394.474,05	-40.139.998,50
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-822.465,00	-1.044.454,62
Steuern auf Gewinn oder Verlust	-36.216.939,05	-41.184.453,12

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn definiert die Bank den „Jahresüberschuss“ im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

	1.1. - 31.12. 2020 Euro	1.1. - 31.12. 2019 Euro
Nettogewinn/Jahresüberschuss	78.639.823,55	109.788.766,18
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	21.475.171.078,40	19.644.345.657,73
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,37%	0,56%

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 289c bis 289e HGB, auf den im Lagebericht verwiesen wird, die Angaben nach § 289f HGB (Frauenquote) im Lagebericht sowie die sonstigen Informationen im Finanzbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des nichtfinanziellen Berichts nach §§ 289b Abs. 3 und 289c bis 289e HGB, auf den im Lagebericht verwiesen wird, und die Angaben nach § 289f HGB (Frauenquote) im Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
2. Bilanzierung und Bewertung der Verbriefung von Darlehensforderungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Forderungen an Kunden aus dem Kundenkreditgeschäft in Höhe von EUR 15,5 Mrd. (72,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zudem bestehen aus dem Kundenkreditgeschäft zum Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt EUR 2,5 Mrd. Die Bank überprüft regelmäßig bzw. anlassbezogen bei Vorliegen von definierten Wertminderungskriterien, ob die Werthaltigkeit der Kundenforderungen gegeben ist. Ein identifizierter Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird barwertig als Einzelwertberichtigung auf eine Kundenforderung ermittelt und bemisst sich als Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und den abgezinsten künftig zu erwartenden Cashflows unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von der Kredithöhe pauschalierte Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen gebildet. Deren Berechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis statistischer bzw. historischer Ausfalldaten nach mathematisch-statistischen Verfahren. Für in den nächsten zwölf Monaten erwartete, aber zum Bilanzstichtag nicht konkretisierte oder eingetretene Ausfälle hat die Bank darüber hinaus eine zusätzliche Risikovorsorge gebildet, deren Höhe insbesondere auf die von der Bank erwarteten Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer basiert.

Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags Rückstellungen für

ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, wobei die betragsmäßige Ermittlung analog zu den Verfahren für die Bildung von Einzel- bzw. pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt.

Die Bewertung von Forderungen sowie die Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen erfordert ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Annahmen und Inputparameter, wie den erwarteten Zeitpunkt und die erwartete Höhe zukünftiger Zahlungseingänge, der Bewertung von Sicherheiten oder den Veränderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft folglich mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Risikovorsorge sind im Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Abschnitt zum „Management der Coronavirus-Pandemie Auswirkungen“ des Lageberichts enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir die in den Kreditprozessen, den zugrunde liegenden IT-Systemen und im Rechnungswesen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung bzw. zur Bildung von Risikovorsorge relevanten internen Kontrollen im Kundenkreditgeschäft auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe haben wir die Bewertung der Kundenengagements hinsichtlich der sachgerechten Einschätzung der Bonität der Kreditnehmer und – sofern erforderlich – die Angemessenheit der Höhe der gebildeten Risikovorsorge geprüft. Zu diesem Zweck haben wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und erwarteten Rückflüsse sowie die Werthaltigkeit der relevanten Sicherheiten gewürdigt. Dabei haben wir im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit der geschätzten Werte auch beurteilt, inwieweit die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft durch Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Darüber hinaus haben wir das Verfahren der Bank zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle in den nächsten zwölf Monaten nachvollzogen sowie die hierfür zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Für die Zwecke unserer Prüfung haben wir interne IT-Spezialisten hinzugezogen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Verbriefung von Darlehensforderungen

- a) Die Bank hat im Geschäftsjahr 2020 weitere Darlehensforderungen zur Erweiterung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten verbrieft (ABS Transaktion). Die Verbriefung der Darlehensforderungen in Höhe von EUR 1,1 Mrd. ist als revolvingender rechtlicher True Sale ausgestaltet. Die Bank hat die Darlehensforderungen an eine Zweckgesellschaft (SPV) verkauft. Das SPV hat zur Refinanzierung mehrere Tranchen eines ABS-Bonds in Höhe von insgesamt nominal EUR 1,1 Mrd. begeben, die zum Bilanzstichtag vollständig von der Bank gehalten werden. Während der revolvingenden Phase der Transaktion stellt die Bank die Zweckgesellschaft wirtschaftlich von Verlusten aus dem Ausfall von verbrieften Darlehensforderungen frei, indem sie Forderungen, die einen vertraglich vereinbarten Bonitätsschwellenwert überschreiten, durch andere Forderungen ersetzt. Im Rahmen der Verbriefung verbleibt das Forderungsausfallrisiko bei der Bank. Die Bank bleibt somit gemäß § 246 Abs. 1 Satz 2 HGB wirtschaftlicher Eigentümer der Darlehensforderungen, so dass diese auch weiterhin in der Bilanz

der Bank unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen werden. Für die verbrieften Forderungen gelten die gleichen internen Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze wie für nicht in die Verbriefung einbezogenen Darlehensforderungen. Die in die Verbriefung einbezogenen Forderungen werden in den rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen der Bank gesondert gekennzeichnet und sind so jederzeit von den übrigen Kundenforderungen der Bank zu unterscheiden.

Die von dem SPV begebenen Wertpapiere bestehen aus einer Senior Tranche in Höhe von nominal EUR 726,7 Mio., einer Mezzanine Tranche in Höhe von nominal EUR 52,6 Mio. sowie einer Junior Tranche in Höhe von nominal EUR 328,5 Mio. Die Bank hat die erworbenen ABS-Tranchen jeweils dem Anlagevermögen zugeordnet und weist diese in den Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Senior Tranche und Mezzanine Tranche in Höhe von insgesamt EUR 779,3 Mio.) und „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Equity Tranche (First Loss Piece) in Höhe von EUR 328,5 Mio.) aus. Korrespondierend hierzu werden Verbindlichkeiten gegenüber dem SPV in Höhe von EUR 1,1 Mrd. als „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, die aus der vertraglichen Verpflichtung zur Weiterreichung der an die Bank geleisteten Zins- und Tilgungsleistungen der Kreditnehmer resultieren.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung und Bewertung der Verbriefungstransaktion sind im Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der Verbriefung von Darlehensforderungen und der ABS-Tranchen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Verbriefung aufgrund der Höhe der verbrieften Forderungen, der Bewertung der vom SPV begebenen Wertpapiere und deren Abbildung im Jahresabschluss wesentlich für die Höhe der Bilanzsumme und die Struktur von Bilanz und GuV der Bank sind. Infolge der durchgeführten Verbriefungstransaktion ergeben sich des Weiteren erweiterte Anforderungen an die Darstellungen in Anhang und Lagebericht.

- b) In unsere Prüfung haben wir unsere Verbriefungsspezialisten eingebunden. Zunächst haben wir die der Verbriefung zugrunde liegenden wesentlichen Verträge und weitere relevante Unterlagen in Hinblick auf die Auswirkung der vertraglichen Vereinbarungen auf die bilanzielle Abbildung der Verbriefungstransaktion kritisch gewürdigt. Hierbei haben wir insbesondere beurteilt, ob die Voraussetzungen für einen rechtlichen True Sale vorlagen und ob das wirtschaftliche Eigentum der zugrunde liegenden Kreditforderungen bei der Bank verbleibt.

Wir haben die rechnungslegungsbezogenen Prozesse der Verbriefungstransaktion im Speziellen sowie die Kreditprozesse der Bank im Allgemeinen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit eingerichteter Kontrollen geprüft.

Ferner haben wir die verbrieften Darlehensforderungen stichprobenhaft auf ihre Verität überprüft. Zu diesem Zweck haben wir uns stichprobenartig als Nachweis für die Verität die Kreditverträge und die Valutierung der zum Bilanzstichtag verbrieften Kundenforderungen nachweisen lassen.

Daneben haben wir überprüft, ob die einzelnen Tranchen des ABS-Bonds in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zur Bilanzierung- und Bewertung bilanziert wurden.

Die Angaben zu der Verbriefungstransaktion im Anhang haben wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 289c bis 289e HGB, auf den im Lagebericht verwiesen wird,
- die Angaben nach § 289f HGB (Frauenquote) im Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Finanzberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen

Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Feige.

Hannover, den 26. Februar 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Feige)
Wirtschaftsprüfer

(Stephan Dreeßen)
Wirtschaftsprüfer

„

NAMEN/KONTAKTDATEN

Sitz der Emittentin

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15/17
26122 Oldenburg

Rechtsberater

hinsichtlich
Deutschen Rechts
Linklaters LLP
Taunusanlage 8
60329 Frankfurt am Main